IMT Nuremberg Archives

H – 288

International Court of Justice

File Copy

H0288-0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND. 26. FEBRUAR 1946
SITZUNG 10:00 bis 13:00 UHR.

VORSITZENDER: Ich moechte ueber den Entscheid des Gerichts in Bezug auf die Generaele Halder und Warlimont eine Erklaerung abgeben. Ich bitte Herrn Dr. Nelte zum Gericht zu kommen.

Zunaechst wollte ich Sie fragen Herr Dr. Nelte, ob Sie der einzige Verteidiger sind, der die Generaele Halder und Warlimont vorladen will.

DR. NELTE: Nein, ausser mir sind mir noch bekannt Herr Kollege Kr. Laternser, Herr Prof. Dr. Kraus und Herr Dr. Exner, die den Generaloberst Halder undauch General Warlimont geladen haben.

VORSITZENDER: Jawohl, das verstehe ich. Nun ist die Entscheidung des Gerichts wie folgt:

Das Gericht ordnete an, als der Anklagevertreter der Sowjet-Union die eidesstattliche Erklaerung dieser Generaele einreichte, dass im Falle der Vorlage dieser Erklaerung, die Zeugen zum Kreuzverhoer erscheinen muessen. In Anbetracht derTatsache jedoch, dass die Verteidiger die Vorladung dieser Zeugen persoenlich erbeten haben, bittet das Gericht die Verteidigung um Mitteilung, ob sie vorziehen wuerde, dass diese beiden Generaele Halder und Warlimont jetzt vorgeladen werden oder ob sie spaeter zum Kreuzverhoer waehrend des Vortrages der Verteidigung vorgefuehrt werden sollen. In diesem Falle liegt natuerlich auch wieder das Recht bei der Anklagebehoerde die Zeugen zuvorhoeren. Sie muessen sich auch darueber klar sein, dassbei der Anordnung des Gerichtes die gestern oder vorgestern gemacht wurde, diese Zeugen wie alle anderen Zeugen nur einmal hier vorgeladen werden koennen, und dass sie, wenn sie vorgeladen werden und ihnen im Falle ein Verteidiger Fragen vorlegen will, dies dannbei der einmaligen Vorladung tun muss. Sollten hier Meinungsverschiedenheiten zwischen den Verteidigern bestehen, jetzt vorgeladen zuwerden oder spaeter, also waehrend des Vortrages der Anklagevertretung, waehrend andere Verteidiger es vorziehen, dass sie erst spaeter vorgeladen werden, dann ist das Gericht der Ansicht, dass mit Bezug auf den bereits ergangenen Befehl die Generaele Halder und Warlimont jetzt vor dem Gericht erscheinen sollten. Die gleiche Regelung und Anordnung, dass sie nur einmal vorgeladen werden sollen, besteht also auch hier, sodass also Fragen

H0288 - 0003

die andere Verteidiger zu richten haben, jetzt vorgebracht werden muessen. Die Wahl, ob diese Generaele jetzt oder waehrend der Verteidigung vorgeladen werden sollen, ist daher den Verteidigern hier ueberlassen.

DR. HELTE: Ich bitte darum, heute am Beginn der Nachmittagssitzung die Entscheidung der verschiedenen Verteidiger zu hoeren.

VORSITZENDER: Ja, selbstverstaendlich, bitte lassen Sie es uns wissen, was die Entscheidung der Verteidiger sein wird.

L.S. SHIRNOW: Ich fahre fort mit dem Zitat des politischen Berichts des Professors Paul Thomsen. Das Dokument ist dem Gericht in der gestrigen Sitzung vorgelegt worden. Die Richter werden dieses Dokument auf Seite 116 des Dokumentenbuches finden. Ich fange das Zitat an; ich zitiere nur 2 kurze Auszuege aus dem politischen Bericht.

"Obgleich ich hier im Osten nur einen speziellen wissenschaftlichen Auftrag habe, so fuehle ich mich doch verpflichtet, meinen sachlichen Berichten eine allgemeine politische Betrachtung hinzuzufuegen. Ich muss offen und ehrlich sagen, dass ich mit den schwersten Eindruecken in die Heimat zurueckkehre.

In dieser Schicksalsstunde unseres Volkes kann jeder Fehler, den wir machen, die verhaengnisvollsten Folgen nach sich ziehen. Eine polnische oder tschechische Frage koennen wir ueber das Knie brechen, dazu reichen die biologischen Kraefte unseres Volkes. Volkssplitter wie die Esten, Letten und Litauer haben sich uns anzupassen oder sie gehen zu Grunde. Ganz anders liegen die Dinge im riesigen russischen Raume, den wir als Rohstoffbasis dringend brauchen."

Ich unterbreche hier das Zitat und fahre auf Seite 117 des Dokumentenbuches, Absatz 10 und 11 fort.

"Ueber die wirtschaftlichen Massnahmen wie z.B. die Schliessung des freien Marktes in Kiew, die von der Bevoelkerung als schwerer Schlag empfunden wird, wage ich mir kein Urteil anzumassen, da ich die Gesamtsituation nicht uebersehen kann. Der "Unteroffizierston", das Pruegeln und Anschreien auf offener Strasse, das sinnlose Vernichten von wissenschaftlichen Einrichtungen das z.B. in Dnjepropetrowsk noch flott weiter betrieben wird, muesste aber sofort eingestellt werden und schwerbestraft werden." Proffessor Paul Thomsen.

Diesem Gerichtshof liegen genuegend Beweise dafuer vor, dass nicht nur Voelker sondern Laender zu germanisieren sind. Ich fuehre dem Gericht Beweise in diese

H0288 - 0004

Hinsicht vor, und zwar mit Bezug auf Jugoslavien. Es ist ein Verbrechen, das nicht durchgefuehrt werden konnte, weil in ganz Jugoslavien eine Freiheitsbewegung aufkam. Ich zitiere einen kurzen Abschnitt aus dem Bericht derjugoslavischen Regierung. Das Gericht wird es auf Seite 68 des Dokumentenbuches finden.

"Gleich nach dem Einzug der deutschen Truppen in Slovenien, begangen die Deutschen mit der Verwirklichung ihres alten Planes, der Germanisierung der annektierten Teile Sloveniens. Den fuehrenden nazistischen Kreisen war es klar, dass eine erfolgreiche Germanisierung Sloveniens nur dann durchfuehrbar ist, wenn aus dem Lande die National und sozial meist bewussten Elemente, wenigstnes in ihremgroessten Teil, entferntwerden. Auch die sonstigen Volksmassen sollten an Zahl vermindert und wirtschaftlich vernichtetwerden, um den germanisatorischen Druck dernazistischen Behoerden weniger Widerstand leisten zu koennen. Im deutschen Planwar auch die gaenzliche "Saeuberung" einzelner Teile Sloveniens von Slovenen und die Ansiedelung deutscher Bevoelkerung in diesen Gegenden vorgesehen."

Ich lasse einen Absatz aus und setze das Zitat fort:

"Schon einige Tage nach der Okkupation Sloveniens,wurden Zentralstellen fuer die Versiedelung gebildet. Der Stabwar in Maribor (Marburg-Drau) und Bled (Veldes). Gleichzeitig, d.h. am 22. April 1941, wurde die Verordnung fuer die Festigung deutschen Volkstums verlautbart. Ihr erstes Ziel war die Konfiszierung der Vermoegen aller Personen und Institutionen, die dem Reiche gegenueber feindlich gesinnt waren. Als solche wurden natuerlich alle jene betrachtet, die im Sinne des Planes aus Slovenien vertrieben werden sollten."

Die deutschen Faschisten gingen zur bewaehrten Durchfuehrung des Planes ueber.

"Im Zusammenhang damit wurde eine grosse Zahl von Personen, die nach Serbien oder Kroatien deportiert werden sollten, verhaftet. Die Behandlung bei der Festnahme war sehr grob. Die Verhafteten durften nur die allernotwendigsten Sachen mitnehmen; ihr ganzes sonstiges Vermoegen wurde zu Gunsten des Reiches beschlagnahmt.

Nach kurzen Aufenthalt in den einzelnen Arresten, wurden die Verhafteten in Sammellager eingebracht. Diese Sammellager wurden in Konzentrationslager verwandelt. Diese Lager sind in Maribor, Celje, Reichenburg und Graz.

Was die Behandlung der Verhafteten anbelangt, ist folgender Massen auf Seite 69

H0288 - 0005

Absatz 4 des Dokumentenbuches, geschildert:

"Die internierten Personen wurden ohne Nahrung gelassen, unter unhygienischen Umstaenden, und wurden seitens des Lagerpersonals koerperlichen und geistigen Qualen jeder Art ausgesetzt. Die Lagerkommandanten und das ganze Personal gehoerten der SS an. Unter ihnen waren viele Volksdeutsche aus Kaernten und Steiermark, die alles slovenische und ueberhaupt jugoslavische hassten."

Besonders charakteristisch ist der naechste Satz:

"Besonders die Kulturbuendler zeichneten sich durch Grausamkeit aus."

Ein anderes Beispiel fuer diese Verbrechen ist ein Dokument, welches ich jetzt dem Gericht unter Nr. USSR 139/J 87 vorlege. Es handelt sich um einen Brief der deutschen Kommandantur an einen jugoslavischen Quislingkommissar, der einen Befehl enthaelt, betreffend "Die Moeglichkeit der Ansiedlung groesserer Massen von Slovenen nach Serbien." Die Herren Richter werden dieses Dokument auf Seite 119 des Dokumentenbuches finden. In dem Bericht der jugoslavischen Regierung Seite 49 des russischen Textes. Dies entspricht der Seite 69; auf Absatz 7 des Dokumentenbuches wird mitgeteilt, dass die deutschen Behoerden urspruenglich beabsichtigten, 260 000 Slovenen nach Serbien zu deportieren. Diesem Plan standen viele Schwierigkeiten im Wege. Ich zitiere die diesbezuegliche Stelle aus dem jugoslavischen Regierungsbericht:

"Da es sich aber erwiesen hat, dassdie Uebersiedlung einer so grossen Zahl von Slovenen nach Serbien sehr schwer durchfuehrbar waere, kames bald darnach zu Verhandlungen zwischen den deutschen Behoerden und der quislingischen Ustascha-Verwaltung in Zagreb, in Bezug auf Transport der deportierten Slovenen durch kroatisches Gebiet, auf die Ansiedlung eines Teiles dieser Slovenen in Kroatien, u auf die Versiedelung der Serben aus Kroatien."

Ich lege dem Gerichtshof unter Nr. USSR 195/J 88 das Protokoll einer solchen Besprechung, aufgenommen am 4. Juni 1941 bei der deutschen Gesandtschaft in Zagreb. Der Vorsitzender bei dieser Besprechung war der deutsche Gesandte in Zagreb Obergruppenfuehrer der SA Siegfried Kasche. In dem Protokoll wird das Thema erwaehnt, und zwar "Die Aussiedlung der Slovenen aus dem Reich nach Kroatien bezw. Serbien, wie auch der Serben aus Kroatien nach Serbien."

Das Gericht wird dieses Dokument auf Seite 120 des Dokumentenbuches finden. An dieser Stelle wird folgendes gesagt:

H0288 -0006

"Die Besprechung wurde seitens des Reichsaussenministeriums mit Telegramm Nr. 389 vom 31. Mai genehmigt. Die Genehmigung desFuehrers fuer die Uebersiedlungs-Prozedur wurde hier durch Telegramm Nr. 344 vom 25. Mai mitgeteilt."
Hierdurch wird die Schuld des Angeklagten von Ribbentrop fuer dieses Verbrechen gegen die Menschlichkeit festgestellt. Wie aus dem Bericht der jugoslavischen Regierung weiter hervorgeht, wurde gleichzeitig die Verschleppung einer grossen Zahl von Slovenen nach Deutschland durchgefuehrt. Ich erwaehne einen Absatz aus dem Bericht der jugoslavischen Regierung, welcher dies bestaetigt. Das Sokument befindet sich auf Seite 70 letzter Absatz und ich zitiere:

"Bald darnach begann die Versiedlung. Fruch morgens kamen die Lastwagen in die einzelnen Doerfer. Soldaten und Gestapo-Maenner, mit Maschinengewehren und Gewehren bewaffnet, drangen in jedes einzelne Haus undforderten die Bewohner auf, ihre Heimstaetten sofort zu verlassen und von ihren Sachen nur soviel mitzunehmen, wieviel sie selbst tragen koennen. Alle diese ungluecklichen Menschen mussten meistens in einigen Minuten ihre Haeuser und ihre ganze Habe verlassen. Mit Lastkraftwagen wurden sie in das Trappisten-Kloster in Reichenburg gebracht. Von hier gingen die Transporte ab. Jeder einzelne Transport nahm 600 bis 1 200 Personen nach Deutschland mit. So blieb der Bezirk Brezice fast ganz leer, der Bezirk Krsko wurde bis 90% verschleppt. Aus beiden Bezirken wurden 56 000 Einwohner deportiert. Aus der Gemeinde Cirkovci bei Ptuj wurden ausserdem noch etwa 4 000 Personen deportiert."

Ich lassen einen Absatz aus und setze das Zitat fort:

"Sie mussten schwerste Arbeiten verrichten und lebten unter aergsten Umstaenden. Infolgedessen starben sie massenhaft. Fuer jedes kleinste Verstossen wurden die strengsten Strafen angewandt."

Ich werde weitere Faelle nicht mehr zitieren, die sich auf dasselbe Thema beziehen. Ohne zu zitieren moechte ich das Gericht bitten, folgendes Dokument als Beweisstueck anzunehmen, und zwar einen Rechenschaftsbericht der jugoslavischen Regierung, der unter Nr. USSR 357 vorgelegt wird. Aehnliche Vergehen wurden von den deutschen Verbrechern auch im besetzten Gebiet von Polen vollfuehrt. Ich lese kurze Auszuege aus dem Bericht der Regierung der polnischen Republik vor. Das Gericht findet diese Stelle auf Seite 3, Absatz 3 des Dokumentenbuches.

H0288 - 0007

26 Feb-M-SF-1.

Dieser Abschnitt traegt die Ueberschrift "Germanisierung Polens".

a.) Der Plan:

Ich zitiere:

"Ein klares Bild dieses Programms gibt ein Brief, der an die Mitglieder der NSDAP in Deutschland im Jahre 1940 verteilt wurde. Er enthielt die Grundsaetze der deutschen Politik im Osten.

Folgendes ist hier zu lesen:

"In militaerischer Hinsicht ist die ponische Frage geloest, aber vom nationalsozialistischen Standpunkt aus hat sie fuer Deutschland erst angefangen zu bestehen. Der nationalpolitische Konflikt zwischen Deutschland und Polen muss auf eine in der Geschichte noch nie geschehene Weise geloest werden. Die deutsche Politik auf dem Gebiet des ehemaligen polnischen Staates verfolgt ein doppeltes Ziel:

1. zu trachten, dass ein gewisser Teil dieses Gebietes von fremdbluetiger Bevoelkerung befreit und von deutscher Bevoelkerung bewohnt wird;

2. die deutsche Fuehrung muss die Gewisshait haben, dass auf diesem Gebiet kein frischer Brand gegen Deutschland ausbricht. Es ist klar, dass dies nie von den Polen verwirklicht werden kann. Es kann lediglich gegen sie geschehen."

Ich unterbreche das Zitat und fahre fort auf Seite 15 des Berichtes, Paragraph 5. Dieser Paragraph heisst "Die Kolonisierung Polens durch die deutschen Ansiedler". Die Politik in dieser Beziehung ist klar ausgedrueckt durch die deutschen Autoritaeten.

Der "Ostdeutsche Beobachter" vom 7. Mai 1941 veroeffentlichte folgenden Aufruf:

"Das erste Mal in der deutschen Geschichte werden wir auf eine politische Weise militaerische Siege ausnutzen. Nie mehr soll ein Zentimeter des Bodens, den wir erobert haben, den Polen zukommen."

Das war der Plan.

Die Tatsachen , wodurch dieser Plan in die Praxis umgesetzt wurde, waren die Folgenden:

Ortschaft um Ortschaft, Dorf um Dorf, Orte und Staedte in den annektierten Gebieten wurden von den polnischen Bewohnern geraeumt. Dies begann im Oktober 1939, als die Ortschaft Orlovo von allen sie bewohnenden und darin

H0288 - 0008

arbeitenden Polen gesaeubert wurde. Nachher kam der polnische Hafen Gdingen an die Reihe. Im Februar 1940 wurden ungefaehr 40 000 Menschen aus der Stadt Posen vertrieben. An ihrer Stelle wurden 36 000 Baltendeutsche und die Familien deutscher Militaer- und Zivilbeamten eingesetzt.

Die polnische Bevoelkerung wurde aus folgenden Staedten vertrieben: Gnezno, Kostian, Neshiva, Zechanow, Helmno und vielen anderen.

Die deutsche Zeitung "Grenzzeitung" berichtete, dass im Februar 1940 das ganze Zentrum der Stadt Lodz von Polen gesaeubert und fuer die zukuenftigen deutschen Siedler bestimmt worden war. Im September 1940 wurde die durchschnittliche Zahl der aus Lodz verschleppten Polen auf 150 000 geschaetzt. Aber es wurde nicht nur der Befehl gegeben, dass die Einwohner dieser Ortschaften wegziehen mussten, es wurde ihnen untersagt, ihr Eigentum mitzunehmen. Alles musste zurueckgelassen werden. Die Stelle dieser aus ihren Wohnungen, Unternehmungen und Wirtschaften vertriebenen Polen wurde von deutschen Ankoemmlingen eingenommen. Im Januar 1941 wurden mehr als 150 000 Deutsche auf diese Weise angesiedelt."

Ich lasse den naechsten Teil des Berichtes aus und moechte das Gericht bitten, die Aufmerksamkeit auf den Teil "Germanisierung der polnischen Kinder" zu lenken. Tausende von polnischen Kindern zwischen 7 und 14 Jahren wurden erbarmungslos von ihren Eltern und Familien weg nach Deutschland verschleppt. Die Deutschen selbst gaben das Ziel der grausamen Massnahmen bekannt. In der "Koelnischen Zeitung" Ausgabe Nr. 584, 1940 lesen wir:

"Sie sollen deutsch erzogen werden, es wird ihnen auch der deutsche Geist eingepfropft werden, damit sie deutsche Mustermaedels, und Musterjungen werden".

Um aufzuklaeren, auf welche Weise die Vernichtung seitens der deutsche Faschisten ausgefuehrt wurde, um ihren barbarischen und kannibalistischen Plan fuer die Vernichtung der sowjetischen Menschen, der friedlichen Bevoelkerung meines Vaterlandes, der Frauen Kinder und Greise zu verwirklichen, bitte ich den Gerichtshof den Zeugen Grigoriew Yakow Grigoriewitsch, als Zeugen vorzuladen. Er ist ein Bauer aus dem Dorf Pawlowo-Kusnezow, Dorfsowjet von Schkwertow, Bezirk Porkhow, Gebiet von Pskow. Das ist eine Gegend in der Nache von Leningrad. Soviel ich weiss, befindet er sich im Gerichtsgebaeude.

H0288 – 0009

Ich bitte das Gericht, diesen Zeugen vernehmen zu duerfen.

(Der Zeuge Grigoriewitsch wird in den Gerichtssaal hereingefuehrt und nimmt Platz am Zeugentisch).

VORSITZENDER: Wie heissen Sie?

ZEUGE: Grigoriew Yakow Grigoriewitsch.

VORSITZENDER: Schwoeren Sie den folgenden Eid:

Ich, Grigoriew Yakow Grigoriewitsch, ein Buerger der Unio der sowjetischen Republik, werde die Wahrheit sagen als Zeuge und ich schwoere in Gegenwart des Gerichts dem Gericht die Wahrheit und nur die Wahrheit zu sagen und zwar ueber alles, was ich in Verbindung mit diesem Fall weiss.

(Der Zeuge spricht diesen Eid nach).

VOTSITZENDER: Sie duerfen sich setzen.

OBERST SMIRNOV : Sagen Sie mir bitte, Zeuge, in welchem Dorf lebten Sie vor dem Krieg?

A.: Ich lebte im Dorf Dusnezow, im Distrikt Porkhov, im Gebiet Pskov.

F.: In welchem Dorf erreichte Sie der Krieg?

A.: Im Dorf Kusnezow.

F.: Existiert dieses Dorf jetzt noch?

A.: Nein, es existiert nicht mehr

VORSITZENDER: Sie muessen Ihre Antwort langsam geben und eine Pause machen, weil die Frage sowie die Antwort durch den Dolmetscher kommen muss, verstehen Sie?

DER ZEUGE: Ich verstehe.

COLONEL SMNIRNOV: Ich bitte Sie nochmals zu antworten. Existiert dieses Dorf jetzt noch?

A.: Nein, es existiert nicht mehr.

F.: Ich bitte Sie, dem Gericht zu erzaehlen, was in diesem Dorf passiert und was aus dieser Bevoelkerung geworden ist.

A.: Am 28. Oktober 1943 haben die deutschen Soldaten ploetzlich das Dorf ueberfallen. Sie fingen an, die friedliche Bevoelkerung zu quaelen, sie haben die Menschen erschossen, sie haben sie in die Haeuser gejagt. An diesem Tag arbeitete ich mit meinen zwei Soehnen Alexei und Nicholas. Ploetzlich kam zu uns ein deutscher Soldat, ins Haus und sagte uns . . . . .

H0288 - 0010

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte, wenn Sie diese Birne hier gluehen sehen dann bedeutet dies, dass Sie zu schnell sprechen, verstehen Sie?

DER ZEUGE: Ich verstehe.

COLONEL SMIRNOV: Sprechen Sie bitte langsam Herr Zeuge. Fahren Sie fort, bitte.

VORSITZENDER: Sie sagten, Sie arbeiteten mit Ihren beiden Soehnen auf dem Feld.

DER ZEUGE: Ja, meine beiden Soehne.

COLONEL SMIRNOV: Fahren Sie fort.

A.: Man fuehrte uns ins Dorf und zwar in das aeusserste Haus. Im ganzen waren wir 19 Mann in diesem Haus beisammen. Ich sass neben dem Fenster. Ich sah durch das Fenster, wie deutsche Soldaten noch eine grosse Menge Menschen hertrieben und ich sah auch darunter meine Frau und auch meinen juengsten Sohn, 9 Jahre alt. Sie wurden ins Haus getrieben und dann gingen sie wieder weg, wohin sie dann getrieben wurden, das weiss ich nicht. Etwas spaeter kamen 3 deutsche Soldaten mit automatischen Pistolen ins Haus herein und befahlen uns, in ein anderes Zimmer zu gehen. Sie stellten uns an die Wand und zwar uns alle 19, die hier beisammen waren. Unter den 19 befand auch ich mich und meine 2 Soehne. Dann fingen sie an zu schiessen. Ich stand direkt an der Wand. Als der erste Schuss kam, war ich etwas gebueckt. Ich fiel auf den Boden und war so erschrocken, dass ich liegen blieb. Als alle erschossen waren, gingen die deutschen Soldaten aus dem Haus weg. Ich gewann meine Besinnung wieder, sah mich um und sah nicht weit von mir meinen Sohn Nicholas erschossen und zurueckfallen. Er lag auf dem Fussboden und zwar mit der Stirn an der Wand. Den zweiten Sohn sah ich nicht. Ich konnte auch nicht klar werden, ob er tot war oder noch lebte. Nach einiger Zeit fing ich an zu denken, wie koennte ich aus dem Haus fliehen? Ich habe meine Fuesse unter einem anderen Leichnam heraus gezogen, richtete mich auf und fing an zu denken, wie kann ich entfliehen, aber statt nun zu denken, fing ich an zu schreien und jetzt wollte ich weggehen. In diesem Moment hoerte mich mein Sohn, der am Leben geblieben war.

VORSITZENDER: Ist das Ihr zweiter Sohn gewesen?

DER ZEUGE: Jawohl, das ist der zweite Sohn gewesen, der erste war erschossen worden und lag nicht weit von mir. Mein zweiter Sohn sagte: "Vater Du bist am Leben.

H0288 -0011

COLONEL SMIRNOV: Und wie war Ihr zweiter Sohn verwundet?

A.: Er war am Bein verwundet. Ich fragte ihn und er sagte, ja, ich bin sehr verwundet. Ich beruhigte ihn und sagte ihm; "Hab keine

H0288 - 0012

Angst, ich verlasse Dich nicht, wir werden irgend wohin fliehen. Ich werde Dich aus dem Hause tragen. Wir warteten etwas, dann fing das Haus zu brennen an. Dann machte ich das Fenster auf und warf mich aus dem Fenster heraus und zwar zusammen mit meinem verwundeten Jungen, der am Bein verwundet war. Nun fingen wir an, vom Haus wegzukriechen und zwar so, dass es die Soldaten nicht sehen konnten. Um das Haus wa ein Zaun. Wir krochen durch diesen Zaun. In diesem Moment sahen uns die deutschen Soldaten und diese fingen an, auf uns zu schiessen. Ich sagte dann leise zu meinem Sohn: "Verstecke Dich etwas und ich werde versuchen, wegzulaufen," denn ich konnte ihn ja nicht tragen und er konnte nicht laufen. In einem Gebuesch, das in der Gegend war, konnte er sich verstecken. Ich dagegen fing an zu laufen. Nachdem ich etwas weggelaufen bin, sprang ich auf und ging in ein Gebaeude, das sich nicht weit von dem brennenden Haus befand. Dort blieb ich einen Augenblick und dann beschloss ich weiter zu laufen. Ich nahm meine Schuhe ab und lief weiter und so lief ich in den naechsten Wald, der nicht sehr weit von unserem Dorf entfernt war. Dort blieb ich waehrend der Nacht. Am Morgen traf ich aus dem benachbarten Dorf den Bauer I. Alexeiev, der mir erzaehlte, dass mein Sohn Alexei am Leben ist. Er befindet sich im benachbarten Ort. Am naechsten Tag traf ich von dem naechsten Dorf Bolvitsa einen Knaben, welcher evakuiert war aus Leningrad und waehrend der Besatzung in unserem Doff lebte.

VORSITZENDER: Ich bitte Sie, etwas langsamer zu sprechen.

ZEUGE: (fortfahrend) Er hatte sich ebenfalls vor den Deutschen gefluechtet und war aus dem brennenden Haus entflohen. Er erzaehlte mir, was im zweiten Haus passiert war, in dem sich meine Frau und mein kleiner Sohn befanden. Dort war Folgendes passiert:

Die Deutschen haben die Leute ins Haus getrieben und fingen dann an, sie zu erschiessen. Sie machten die Tuere im Korridor auf und schossen durch die Tuere. Die Haelfte der Leute verbrannten lebend. Da ist auch mein Sohn Peter von 9 Jahren verbrannt. Als er aus der Huette laufen wollte, als der Brand schon entflammt war, setzte sich mein Sohn unter eine Bank und versteckte sein Gesicht in seinen Haenden.

FRAGE: Sagen Sie mir bitte Herr Zeuge, wie alt war der aelteste Bewohner Ihres Dorfes?

ANTWORT: 108 Jahre alt und zwar war es eine alte Frau, namens Artemova.

H0288 - 0013

FRAGE: Sagen Sie mir bitte, wie alt war der juengste Einwohner in Ihrem Dorf, der von den Deutschen vernichtet wurde.

ANTWORT: Der juengste Einwohner war 4 Monate alt.

FRAGE: Wagen Sie bitte, wieviel Einwohner des Dorfes wurden vernichtet?

ANTWORT: 47 Leute, ohne die zu zaehlen, die wie durch ein Wunder verschont blieben.

FRAGE: Warum wurden diese Einwohner vernichtet?

ANTWORT: Man wusste es nicht.

FRAGE: Und was sagten die Deutschen dazu?

ANTWORT: Als ein deutscher Soldat zu uns kam, und zwar an die Stelle, wo wir arbeiteten, fragte ich ihn, warum fuehrt ihr uns alle zusammen?

Er sagte: "Weisst Du das Dorf Maxima?

Marfina ist das nechste Dorf.

Ich antwortete: "Ja, ich kenne Maxima, Maxima ist kaputt."

Und er antwortete: "Und die Einwohner kaputt und Du auch kaputt".

FRAGE: Und warum kaputt?

ANTWORT: Darauf sagte er, bei Euch sind Partisanen. Aber dies war nicht wahr, denn wir hatten keine Partisanen und auch keine Partisanentaetigkeit bei der Bevoelkerung, weil niemand da war, der es tun konnte in diesem Dorf. Es waren bloss alte Leute und kleine Kinder im Dorf geblieben. Wir wussten nichts von Partisanen.

FRAGE: Waren viele erwachsene Maenner im Dorfe geblieben?

ANTWORT: Es war nur ein 27 jaehriger Mann, er war Paralytiker. Die Anderen waren alte Leute oder Kinder. Alle die anderen Maenner waren in der Armee.

FRAGE: Sagen Sie Zeuge, war es nur die Bevoelkerung Ihres Dorfes, die dieses Schicksal erreichte?

ANTWORT: Nein, die Deutschen haben in Polishna 43 Personen erschossen; in Shilova haben sie 47 Personen erschossen oder lebend verbrannt; im Dorf, in dem ich jetzt wohne, haben sie 23 Personen verbrannt und in einer ganzen Reihe anderer Doerfer, wo ungefaehr 400 Leute wohnen, sind ungefaehr 300 vernichtet worden und zwar alte u junge Leute.

FRAGE: Bitte wiederholen Sie, wieviele waren in Ihrer Gegend vernichtet worden?

ANTWORT: In unserem landwirtschaftlichem Sektor sind ungefaehr 400 Personen vernichtet worden.

H0288 - 0014

FRAGE: Wer blieb von Ihrer Familie am Leben?

ANTWORT: Ich bin uebrig geblieben und mein Sohn. Erschossen sind meine Frau, die schwanger war, mein Sohn Nicholas, der 16 Jahre alt war und mein Sohn Peter mit 9 Jahren. Die Frau meines Bruders mit den zwei Kindern sind auch erschossen worden.

COLONEL SMIRNOV: Ich habe keine Frage mehr, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Haben andere Anklagevertreter Fragen an den Zeugen zu stellen? Haben Mitglieder der Verteidigung an den Zeugen Fragen zu stellen? Dann kann der Zeuge sich zurueckziehen.

(Der Zeuge wird aus dem Saal gefuehrt).

COLONEL SMIRNOV: Gestatten Sie, dass ich fortfahre.

Ich komme jetzt zum naechsten Abschnitt meines Berichtes und zwar zur Diskriminierung gegen die Sowjetmenschen. Die Diskriminierung gegen diese war eine uebliche Methode der Hitlerverbrecher. Sie wurde von den Verbrechern konsequent und ueberall befolgt.

In diesem Teil meines Berichts werde ich mich dem Material der deutschen Verbrecher selbst zuwenden, das kuerzlich gefunden wurde und nun zur Verfuegung der Sowjetanklage steht.

Diese Dokumente sind von der Ausserordentlichen Staatskommission im Kriegsgefangenenlager Lamsdorf gefunden worden. Ich lege dem Gericht unter Nr. USSR 415 den Bericht der Ausserordentlichen Kommission ueber die von der deutschen Regierung und der deutschen Obersten Heeresleitung an Sowjetkriegsgefangene im Lager begangene Verbrechen vor. Diesem Bericht ist eine Reihe Originaldokumente beigefuegt, die aus den Papieren des Lagers entnommen wurden.

Ich werde die Moeglichkeit haben, einige dieser Dokumente dem Gericht zu unterbreiten. Der Wert der Dokumente, die ich vorlegen werde, liegt darin, dass aus ihnen ersichtlich ist, wie sogar unter diesem menschenvernichtenden Regime, das in einem der groessten und grausamsten der deutschen Konzentrationslager waltete, die Verbrecher, treu den kannibalistischen Prinzipien ihrer Theorien, gegen die Sowjetmenschen diskriminierten. Ich moechte einige kurze Auszuege aus dem Bericht der Ausserordentlichen Staatskommission, die ich dem Gericht vorgelegt habe, zitieren. Dieser Auszug befindet sich auf Seite 123 des Dokumentenbuches, Absatz 4. Hier wird eine allgemeine Charakteristik des Lagers gegeben. Ich zitiere:

H0288 – 0015

"Aufgrund der vorgenommenen Untersuchung hatte die Ausserordentliche Staatskommission festgestellt, dass es in Lamsdorf, im Bezirk der Stadt Oppel, von 1941 bis Mai 1945 ein deutsches permanentes Lager Nr. 344 gab. Im Jahre 1940/41 waren in diesem Lager polnische Kriegsgefangene untergebracht. Ab Ende 1941 wurden sowjetische, englische und franzoesische Kriegsgefangene untergebracht.

Ich lasse die 2 naechsten Saetze aus und fahre mit dem Zitat fort: "Den Kriegsgefangenen wurden die Kleider und Schuhe abgenommen und sie mussten sogar im Winter barfuss gehen. Solange das Lager existierte waren darin nicht weniger als 300.000 Kriegsgefangene durchgegangen, von denen 200.000 sowjetische und 100.000 polnische, englische, franzoesische, belgische und griechische Kriegsgefangene waren."

H0288 - 0016

Die am meisten verbreitete Methode der Ermordung der sowjetischen Kriegsgefangenen im Lager von Lamsdorf, war der Verkauf von Gefangenen zur Arbeit in den Betrieben verschiedener deutscher Firmen, wo sie erbarmungslos bis zum vollsten Kraefteverfall und bis zum Tode ausgebeutet wurden. Zum Unterschiede von den vielen deutschen Arbeitsnachweisen, wo die Bevollmaechtigten Sauckels die in die Sklaverei getriebenen Sowjetbuerger im einzelnen verkauften, war in dem Lamsdorf'schen Lager ein Grosshandel der Kriegsgefangenen organisiert, die in Arbeitskommandos verteilt wurden. Es gab solche Arbeitskommandos im Lager 111. Wenn ich jetzt neue Dokumente vorlege, so moechte ich sicherstellen, dass das hohe Gericht die Sachlage, zu deren Bekraeftigung ich die Dokumente vorlege, richtig einschaetzt. Ich will keineswegs sagen, dass das Regime, das die Deutschen gegenueber den britischen, franzoesischen oder anderen Kriegsgefangenen anwandten, sich durch Milde und Menschlichkeit auszeichnete und dass es nur die Sowjet-Kriegsgefangenen waren, die die Lagerverwaltung mittels Anwendung von anderen verbrecherischen Methoden umbrachte. Dies ist nicht der Fall. Das Lager in Lamsdorf hat grundsaetzlich den Zweck gehabt, die Kriegsgefangenen ohne Unterschied ihrer Nationalitaet oder Staatsangehoerigkeit zu vernichten. Aber auch in diesem Vernichtungslager, in diesen schweren Verhaeltnissen, die fuer die Kriegsgefangenen aller Nationalitaeten galten, haben die deutschen Faschisten, treu den Prinzipien ihrer okkulten Theorien, in ihren Verbrechen gegen die Menschlichkeit besonders qualvolle Verhaeltnisse fuer die Sowjetmenschen geschaffen. Ich werde dem Gericht in kurzen Auszuegen eine Serie von Dokumenten vorlegen, die aus dem Archiv dieses Lagers stammen. Sie werden dem Gericht im Original vorgelegt. All diese Dokumente zeigen die besonders grausame Behandlung gegen Sowjetkriegsgefangene, die von der Lagerverwaltung auf Befehl der deutscher Regierung und des Oberkommandos der Wehrmacht durchgefuehrt wurden. Ich lege dem Gericht das Dokument USSR - 421 vor, ein Brief von dem Leiter der Kriegsgefangenenbelange im 8. Kreisean die Industrievor-

H0288 - 0017

waltungen gerichtet, wohin die Kriegsgefangenen geschickt wurden. Das Dokument traegt den Titel:

"Merkblatt ueber die Ausnutzung der Arbeitskraefte von Sowjetkriegsgefangenen." Ich bitte das Gericht, dieses Dokument als Beweisstueck anzunehmen. Ich zitiere Punkt 10 des Merkblattes. Das Gericht wird es im letzten Absatz, Seite 150 des Dokumentenbuches finden. Zitat:

"Die Behandlung der Russen betreffend, hat Folgendes zu gelten: Die russischen Kriegsgefangenen sind durch die Schule des Bolschewismus gegangen und sind durchwegs als Bolschewiken zu betrachten und zu behandeln. Ihren Instruktionen gemaess werden sie auch in der Kriegsgefangenschaft ein gegen den Gewahrstaat gerichtetes aktivistisches Verhalten an den Tag legen. Deshalb wird von Anfang an mit ruecksichtsloser Schaerfe gegen alle russischen Kriegsgefangenen eingeschritten werden, die dazu nur den allergeringsten Anlass geben. Eine totale Scheidung von der Zivilbevoelkerung muss daher in Arbeit und Ruhe strengstens durchgefuehrt werden. Zivilpersonen, die den Versuch machen, sich den sowjetischen Kriegsgefangenen irgendwie zu nachern, Gedankenaustausch zu versuchen, ihnen Geld, Lebensmittel usw. zuzuwenden, sind zu verhaften, unterfragen und der Polizei zu uebergeben." Ich zitiere die Einleitung z Merkblatt; das Gericht wird diesen Auszug auf Seite 149, Absatz 2 des Dokumentenbuches finden:

"Fuer den Einsatz sowjetischer Kriegsgefangener sind vom Oberkommando der Wehrmacht Weisungen ergangen, die den Einsatz von russischen Kriegsgefangenen nur unter Bedingungen zulassen, die gegenueber dem Einsatz der Kriegsgefangenen anderer Nationalitaeten wesentlich verschaerft sind."

Ich beende das Zitat. Die besonders grausame Behandlung der Sowjetkriegsgefangenen, lediglich aus dem Grunde, dass sie Sowjetmenschen waren, ist also keine willkuerliche Handlung seitens der Lagerverwaltung in Lamsdorf. Sie war vom Generalstab der Wehrmacht vorgeschrieben. Als die Lagerverwaltung die Denkschrift verfasste, fuehr-

H0288 - 0018

te sie nur den direkten Befehl des Oberkommandos aus.

Ich zitiere zwei weitere Punkte des Merkblatts, die charakteristisch sind. Ich zitiere Punkt 4. Das Gericht wird diesen Auszug auf Seite 149 des Dokumentenbuches finden und zwar letzter Absatz. Es ist ein kurzes Zitat:

"Im Gegensatz zu den erhoehten Forderungen, die zur Sicherung der Russenunterkuenfte gestellt werden muessen, haben dieselben in wohnlicher Hinsicht nur den bescheidensten Anforderungen zu genuegen."

Ich werde versuchen, spaeter zu erklaeren, was das bedeutet. Jetzt zitiere ich Punkt 7, das ist Seite 150 des Dokumentenbuches, 3. Absatz. Zitat:

"Die Verpflegungssaetze fuer die arbeitsangesetzten russischen Kriegsgefangenen sind von denen, die fuer die Kriegsgefangenen anderer Nationen gelten, verschieden. Sie werden noch genauer mitgeteilt werden."

Dieses war das Merkblatt fuer die Industriellen, auf deren Werke die Sowjetkriegsgefangenen als Sklaven geschickt wurden.

Ich lege unter Nr. USSR - 431 eine weitere Denkschrift vor, die an die Bewachungsstelle fuer Sowjetkriegsgefangene gerichtet ist. Das Dokument wird im Original vorgelegt und ich bitte es als Beweisstueck zur Sache anzunehmen. Ich bitte um die Erlaubnis, einige Auszuege, kurze Auszuege, aus diesem Dokument zitieren zu duerfen. Als Erstes bringe ich den Teil des Dokumentes, aus dem seine Herkunft ersichtlich ist. Auf der ersten Seite des Textes steht, dass es eine Anlage darstellt zum "Erlass des Generalstabs der Wehrmacht."

Dann kommen weiter Nummer und Datum, "geheim"

Ich zitiere den einleitenden Teil, Seite 152 des Dokumentenbuches:

Zitat:

"Zum ersten Mal in diesem Krieg steht dem deutschen Soldaten ein nicht nur soldatisch, sondern auch politisch geschulter Gegner gegenueber, der im Kommunismus sein Ideal, im Nationalsozialismus seinen aergsten Feind sieht. Ich uebergehe den naechsten Satz. Auch der

H0288 -0019

in Gefangenschaft geratene Sowjetsoldat, mag er auch aeusserlich noch so harmlos erscheinen, wird jede Gelegenheit benutzen, um seinen Hass gegen alles Deutsche zu bestaetigen. Es ist damit zu rechnen, dass die Kriegsgefangenen entsprechende Anweisungen fuer ihre Betaetigung in der Gefangenschaft erhalten haben."

Mein Kollege, Oberst Prokowsky hat bereits die Aktivitaet eines Teils dieser Erlasse vorgebracht und ich will deswegen auf diese Phase nicht weiter verweilen. Ich fahre mit dem Zitat fort:

"Ihnen gegenueber ist aeusserste Wachsamkeit, groesste Vorsicht und schaerfstes Misstrauen dringendes Gebot.

Fuer die Bewachungsmannschaften gelten folgende Richtlinien:

1. Ruecksichtsloses Durchgreifen bei den geringsten Anzeichen von Widersetzlichkeit und Ungehorsam. Zur Brechung von Widerstand ist von der Waffe schonungslos Gebrauch zu machen. Auf fliehende Kriegsgefangene ist sofort, ohne Anruf, zu schiessen mit der festen Absicht zu treffen.

Charakteristisch sind die Worte "ohne Anruf"

Ich lasse die naechsten 2 Absaetze aus und verlese den zweiten Teil des Punktes 3 der Denkschrift. Das Gericht wird diesen Auszug auf Seite 153, Absatz 2, des Dokumentenbuches finden. Ich zitiere 3 Zeilen.

"Auch gegen die arbeitswilligen und gehorsamen Kriegsgefangenen ist Weichheit nicht am Platze. Er legt sie als Schwaeche aus und zieht daraus seine Folgerungen."

Ich lasse Punkt 4 aus und zitiere jetzt Punkt 5 der Denkschrift. Das Gericht wird diesen Auszug auf Seite 153 im letzten Absatz des Dokumentenbuches finden.

"Niemals darf eine bei den bolschewistischen Kriegsgefangenen in Erscheinung tretende scheinbare Harmlosigkeit dazu fuehren, dass von vorstehenden Anordnungen abgewichen wird.

Ich habe schon frueher Punkt 4 der Denkschrift zitiert, der sich mit der Ausnutzung der Arbeitskraft der Sowjet-Kriegsgefangenen durch

H0288 - 0020

die Industriellen befasste; es stand darin geschrieben, dass die Sowjet-Kriegsgefangenen "mit den minimalsten Bequemlichkeiten" untergebracht werden sollten. Was dies bedeutet, wird das Gericht aus dem Schreiben des Leiters der Heeresversorgung und -ruestung vom 17. Oktober 1941 ersehen, das an die Stellvertreter der Korpskommandanten und an die Leitung der militaerischen Bezirke versandt wurde.
Ich lege dem Gericht dieses Dokument unter USSR - 422 vor, es wird als Original unterbreitet und ich bitte es als Beweisstueck zur Sache anzunehmen. Das Schreiben stammt aus Berlin und ist vom 17. Oktober 1941 datiert. Ich zitiere einen Absatz dieses Textes. Dieser Absatz ist auf Seite 154 des Dokumentenbuches zu finden. Zitat:
"Betrifft: Unterbringung sowjetischer Kriegsgefangener.
In der Besprechung, die am 19. September 1941 beim Chef der Heeresruestung und BDE. stattgefunden hat, ist festgestellt worden, dass durch Einbau von mehrstoeckigen Liegepritschen anstelle von Bettstellen eine RAD-Baracke mit 150 Gefangenen, eine nach der Musterzeichnung fuer Lager fuer sowjetische Kriegsgefangene errichtete Massiv-Baracke mit 840 Gefangenen als Dauerunterkunft belegt werden kann."
Ich werde den weiteren Text des Dokumentes nicht zitieren, da er den Inhalt des ersten Absatzes wiederholt. Ich glaube aber, dass der Sinn der Anweisungen der Denkschrift ueber "die minimalsten Unterkunftsbequemlichkeiten fuer Sowjetkriegsgefangene" bereits zur Genuege klar geworden ist. Ich unterbreite dem Gericht 2 weitere Dokumente im Original, die darauf hinweisen, dass im Lager die Praxis durchgefuehrt wurden ist, die Menschen zu vernichten, aufgrund von politischen Gruenden. Als erstes lege ich unter Nr.USSR - 432 den Befehl an das Lager Nr.60 vor. Das Dokument wird im Original unterbreitet und ich bitte, es als Beweisstueck zur Sache anzunehmen.

(Woraufhin die Sitzung von 11.15 ab fuer 10 Minuten vertagt wurde)

H0288 - 0021

OB. SMIRNOV: Ich zitiere nur einen Absatz aus diesem bereits vorgelgten Dokument. Die Stellen, die ich zitiere, finden Sich auf Seite 153 im Dokumentenbuch. Punkt 4 des Befehls: "Verhalten bei Erschiessungen oder ernstlichen Verletzungen von Kriegsgefangenen". 'Jede Erschiessung oder ernstliche Verletzung eines Kriegsgefangenen ist als besonderes Vorkommnis zu melden. Handelt es sich um britische, franzoesische, belgische oder amerikanische Kriegsgefangene ist ausserdem nach OKW Az. f 24 zu verfahren.'

Dieser Befehl traegt das Datum 2. August 1943, aber schon am 5. November 1943 folgte ein weiterer Befehl, der die Verhaltungsmassnahmen gegenueber den Sowjet-Krigsgefangen abaenderte. Ich lege dem Gericht unter Nr. USSR-433 den Befehl an das Lager Nr. 86 vor. Das Dokument wird im Orginal unterbreitet. Ich bitte es als Beweisstueck der Sache anzunehmen. Ich zitiere auch hier nur 1 Paragraphen. Paragraph 12, "die Erschiessung von Sowjet-Kriegsgefangenen. "

"Erschiessungen und toedliche Ungluecksfaelle von Sowjet-Kriegsgefangenen sind ab sofort nicht mehr als Besonderes Vorkommnis fernmuendlich dem Kommandeur der ..rigsgefangen zu melden."

In manchen Faellen hat das OKW einen Sold an Sowjet-Gefangene genehmigt, aber die Sowjet-Gefangenen wurden unter viel schlimmere Bedingungen gestellt, als die Gefangenen anderer Nationen. Als Beweis bitte ich das Gericht eine Weisung des OK.. anzunehmen vom 1. Maerz 1944. Die Urkunde lege ich dem Gericht als USSR-427 vor. Ich moechte das Gericht darum bitten, dieses Dokument den anderen Dokumenten zuzufuegen und ich zitiere nur 2 Saetze von diesem Dokument. Diese Stellen finden Sie auf Seite 274 Ihres Dokumentenbuches.

1. Satz. "Kriegsgefangene, die vollwertig und ganztaetig arbeiten, erhalten je Arbeitstag eine Grundverguetung von RM 0,75 fuer Nicht-Sowjet-Krigsgefangene, Sowjet-Kriggsgefangene eine Verguetung von RM 0,35 ".

Dann 2. Satz dieses Dokumentes. Sie finden ihn auf Seite 275 Ihres Dokumentenbuches, letzter Absatz:

"Der Mindestlohn betraegt RM 0,20 fuer Nicht-Sowjet-Kriegsgefangene und RM 0,10 fuer Sowjet-Krigsgefangene."

H0288 – 0022

Diesen anderen Kriegsgefangenen gaben die deutsch-faschistischen Moerder Recht, taeglich ein paar Zuege frische Luft einzuatmen. So war auch dies den Sowjet-Kriegsgefangenen genommen.

Ich lege unter Nr. USSR-424 das Orginal des Befehls an das Lager Nr.44 als Beweisstueck vor. Ich zitiere einen Satz aus Paragraph 7 dieses Befehls, der die Ueberschrift hat: "Spaziergaenge der Krigsgefangenen."

"In besonders gearteten Faellen, wo Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz infolge Ihrer innerhalb der Arbeitsstaette gelegenen Unterkuenfte keinen Auslauf haben, koennen sie zum Zwecke der Erhaltung der Arbeitskraft an die frische Luft gefuehrt werden."

Ferner lege ich ebenfalls im Orginal den Befehl an das Lager Nr. 46 vor, das Dokument USSR-425. Ich erinnere das hohe Gericht daran, dass die Weisungen bezueglich der "Spaziergaenge der Gefangenen" unter Punkt 7 standen. Ich zitiere einen Satz aus dem Punkt 10 des Befehls an Lager Nr. 46, der ebenfalls die Ueberschrift "Spaziergaenge der Kriegsgefangenen" traegt, wobei in diesem Punkt hingewiesen wird, auf den Befehl des Leiters der Kriegsgefangenenbelange Nr. 1259 Abschnitt 5 vom 2. Juni 1943. Ich zitiere einen Satz zur Erlaeuterung des Punktes 7 des Befehl an das Lager Nr. 44 vom 8. Juni 1943; darin wird bekanntgegeben, dass es sich auf die Sowjet-Kriegsgefangenen nicht bezieht."

Ueber die ausnehmend grausamen Arbeitsbedingungen fuer die Sowjet-Kriegsgefangenen bitte ich das Gericht, folgendes Dokument anzunehmen. Es ist ein Zeugnis ueber Kriegsgefangenen-Einsatz fuer landwirtschaftliche Arbeiten. Ich zitiere 2 Saetze aus diesem Dokument. Den Teil, den ich vorlegen moechte, finden Sie auf Seite 160 des Dokumentenbuches.

"Der Austausch auf dem Kriegsgefangenen-Arbeitskommando E 351 der in der Papierfabrik Heinrichsthal 104 eingesetzten englischen Kriegsgefangenen gegen 160 Sowjet-Kriegsgefangenen ist durch den in diesem Betrieb aufgetretenen Kraeftebedarf erforderlich geworden. Eine zusaetzliche Zuteilung von englischen Kriegsgefangenen auf den notwendigen Stand von 160 ist nicht moeglich, da, nach der in den letzten Monaten erfolgten Lagerueberpruefung seitens der zustaendigen Wehrmachtsstellen die vorhandenen Unterkuenfte lediglich fuer 104 englische Kriegsgefangene ausreichen, waehrend aber in

H0288 – 0023

den gleicheh Raeumen ohne Schwierigkeiten 160 russische Kriegsgefangene untergebracht werden konnten."

Ich bitte das Hohe Gericht um die Erlaubnis, noch ein Dokument zu zitieren, und zwar "Anweisung Nr. 8" fuer dieses Lager, datiert vom 7. Mai 1942. Es traegt die Ueberschrift: "Arbeitsausnutzung der Sowjet-Kriegsgefangenen." Ich lege dieses Dokument im Orginal unter Nr. USSR-426 vor und bitte es als Beweisstueck zur Sache anzunehmen. Ich zitiere einen Satz:

"Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Arbeitsfaehigkeit."

'Die Sowjet-Kriegsgefangenen befinden sich fast ohne Ausnahme in einem Zustand starker Unterernaehrung, der sie zu einer normalen Arbeitsleistung zur Zeit noch nicht befaehigt.'"

Der Generalstab der deutschen Wehrmacht befasste sich besonders mit zwei Fragen, 1. mit Decken fuer sowjetische Kriegsgefangene und 2. mit der Frage, auf welche Weise die Beerdigung der durch das erbarmungslose Konzentrationslager-Regime umgebrachten sowjetischen Leute erfolgen sollte. Beide Fragen sind in einem einzigen Dokument geregelt worden. Ich lege es dem Gericht unter Nr. USSR-429 vor und bitte, es als Beweisstueck zur Sache annehmen zu wollen. Dieses Dokument werden die Herren Richter auf Seite 162 Ihres Dokumentenbuches finden koennen.

Es ist eine Verordnung von der 8. Wehrkreisverwaltung vom 28. Oktober 1941. Ich zitiere nur den Text und beginne das Zitat:

"Betreff: Kriegsgefangene Sowjet-Russen." Gelegentlich einer Besprechung beim OKW wurden folgende Ausfuehrungen gemacht:

1. Decken: Die Sowjet-Russen erhalten Papierdecken, die sie selbst herzustellen haben und zwar steppdeckenartig aus Papiergewebe mit Pausch-Papier oder Aehnlichem gefuellt. Das Material will OKW zur Verfuegung stellen."

2. Teil; wie sich die Herren Richter vergewissern koennen, ist folgender:

Die Unterschrift ist: "Beerdigung der Sowjet-Russen."

Die Sowjet-Kriegsgefangenen sind unbekleidet, nur in Packpapier gehuellt, ohne Sarg zu beerdigen. Saerge werden nur zum Transport benutzt. Auf Arbeitskommandos wird die Bestattung von der zustaendigen Gemeinde vorgenommen. Die Kosten hierfuer erstatten die zustaendigen Stalag fuer Kriegsgefangene.

H0288 - 0024

Die Auskleidung der Kriegsgefangenen veranlassen die Nachmannschaften. Im Auftrag gezeichnet Grossekettler."

Aber nicht nur die Leitung des militaerischen Bezirkes befasste sich mit der Art und Weise der Beerdigung der Sowjet-Kriegsgefangenen, damit befasste sich auch das Innenministerium mit dem besonderen Vermerk in einem Eilbrief an das Lager: "In der Presse nicht zu veroeffentlichen, auch nicht im Auszug."

Ich bitte das Gericht, dieses Dokument als Beweisstueck Nr.USSR-430 anzunehmen. Die Stelle finden die Herren Richter auf Seite 267 des Dokumentenbuches. Ich zitiere nur einige Saetze dieses ziemlich langen Dokumentes. 5. Satz:" Wegen der Leichenueberfuehrung und Stellung von Fahrzeugen muss man mit Dienststellen der Wehrmacht in Verbindung treten. Fuer die Ueberfuehrung und Bestattung ist ein Sarg nicht zu foerdern. Die Leiche ist mit starkem Papier, moeglichst Cel-, Teer- oder Asphalt-Papier oder sonstigem geeignetem Material vollstaendig einzuhuellen. Die Ueberfuehrung und Bestattung ist unauffaellig vorzunehmen. Bei gleichzeitigem Anfall mehrerer Leichen ist die Bestattung in einem gemeinsamen Grab vorzunehmen. Hierbei sind die Leichen nebeneinander, aber nicht uebereinander in der ortsueblichen Grabestiefe zu betten. Auf Friedhoefen ist als Beerdigungsort ein entlegener Teil zu waehlen. Feierlichkeiten oder Ausschmueckung der Graeber haben zu unterbleiben."

Ich lasse den naechsten Satz aus:

"Die Kosten sind so niedrig, wie moeglich zu halten." So wurden denn sogar den besonders fuer die Vernichtung von Menschenleben geschaffenen deutsch-faschistischen Einrichtungen von den Verbrechern die Diskriminierungspolitik aus rassischen und politischen Motiven durchgefuehrt. Praktisch konnte diese Diskriminierung nur bedeuten, dass ein Teil der Lagerhaeftlinge dem unumgaenglichen Ende - dem Tode -- schneller als der andere Teil zugefuehrt wurde; aber auch hier waren die Verbrecher bemueht, das Ende ihrer Opfer besonders qualvoll zu gestalten, die sie auf Grund ihrer menschenhassenden Theorie als "Untermenschen" ansahen oder die sie eines aktiven Widerstandes faehig hielten."

Ich bitte das Gericht um die Erlaubnis, 1. Absatz aus dem vorher dem Gerich vorgelegten Dokumente USSR-415 vorgelegten Bericht der Ausserordentlichen

H0288 - 0025

Staatskommission ueber die von der deutschen Regierung und dem deutschen OKW begangenen Verbrechen an Sowjet-Kriegsgefangene im Lager Lamsdorf, zu zitieren. Das Zitat aus dem Bericht der Ausserordentlichen Staatskommission wird die Ausmasse der verbrecherischen Taetigkeit der Hitlerbanden bezeugen. Die Herren Richter werden die von mir zitierte Stelle auf Seite 146, Absatz 3 des Dokumentenbuches finden. Ich beginne:

"Laut Folgerung der Sachverstaendigen der Kommission wurden waehrend des Bestehens des "Lamsdorf-Lagers" mehr als 100 000 Sowjet-Kriegsgefangene von den Deutschen zu Tode gequaelt. Von ihnen ging ein grosser Teil in Bergwerken oder in Fabriken zu Grunde. Ein Teil wurde in Unterstaenden gedrueckt und viele wurden auf dem Ruecktransport getoetet. 40 000 Kriegsgefangene wurden in dem Lager Lamsdorf selbst zu Tode gequaelt."

Herr Vorsitzender, Die Sowjet-Anklagevertretung moechte Sie bitten, noch einen Zeugen vernehmen zu lassen, einen Arzt, dessen Zeugenaussage sehr wichtig fuer die Feststellung des besonderen Regimes gegenueber den Sowjet-Kriegsgefangenen sind. Die Sowjet-Anklage bittet um Ihre Zustimmung , diesen Zeugen zu verhoeren.

Vorsitzender: Ja, Oberst Smirnov.

(Dr.Eugene Alexandrovich V l a c h a betritt den Zeugenstand)

Vorsitzender: Wie heissen Sie ?

A.: V l a c h a, Eugene Alexandrovich.

F.:Wiederholen Sie den folgenden Eid n ch mir.

A.: Ich und dann sagen Sie ihren Namen ein Buerger der sowjetischen Republik, der hier in diesem Prozess als Zeuge geladen ist, verspreche und schwoere vor diesem Gericht, dem Gericht nichts, als die Wahrheit, jedoch alles, was ich ueber diesem Fall weiss, zu sagen.

(Der Zeuge wiederholt den Eid)

Vorsitzender:Sie duerfen, wenn Sie es wuenschen, sich setzen. Bitte, buchstabieren Sie Ihren Familien-Namen.

A.: V-l--a-c-h-a

Vorsitzender: Jawohl, Oberst Pokrowsky.

Oberst Pokrowsky: Welche Stellung nahmen Sie in der Roten Armee ein zur Zeit des Ueberfalles von Hitler-Deutschland auf die Sowjet-Union ?

H0288 - 0026

A.: Zur Zeit des Ueberfalles von Hitler-Deutschland auf die Sowjet-Union war ich ein Unter-Arzt des 305.Regimentes der 44.Inf.Division.

F.: Hat Ihr Regiment 305 oder 44.Inf.Division an den Kaempfen gegen die Deutschen teilgenommen ?

A.: Jawohl, unser Regiment 305 der 44.Inf.Division hat an den Kaempfen gegen die Deutschen teilgenommen und zwar vom ersten Tage des Krieges an.

F.: An welchem Tag und unter welchen Umstaenden sind Sie in Gefangenschaft geraten ?

A.: In deutsche Kriegsgefangeneschaft bin ich am 9. August 1941 geraten, im Gebiet der Stadt Uman, Bezirk Petrograd.

Ich bin in dem Augenblick in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten, als unsere Gruppe nach einem Kampf umzingelt wurde.

F.: Was wissen Sie von der Behandlung durch die Deutschen, der Soldaten der Roten Armee die sich in Gefangenschaft befanden ? In welcher Lage befanden sich diese im Gefaengnis.

A.: Nicht in einer sehr guten. Ich kenne nur zu gut all die Formen der barbarischen Verhoehnung, Verspottung und Marter der Hitler Regierung und Armee, gegenueber den russischen Kriegsgefangenen, weil ich eine lange Zeit selbst unter den Gefangenen mich befand. Am ersten Tag meiner Gefangenschaft wurde ich von der Etappe, einer grossen Kolonne von Kriegsgefangenen zugeteilt und auf dem Wege waehrend der Unterhaltung mit Kriegsgefangenen mit denen ich zusammen ging, fand ich heraus, dass der Hauptteil der Kriegsgefagenen, ungefaehr 3 bis 4 Tage vor mir gefangen genommen wurde. In allen diesen 3 oder 4 Tagen sind diese Menschen unter staerkster Bewachung gehalten worden und all diese Tage waren sie ganz ohne Nahrung und Wasser geblieben. Daher als wir durch verschiedene Doerfer marschierten, haben alle Gefangenen beim Anblick von Wasser ihre Lippen geleckt und wollten sich den Brunnen nahern, aber die Deutschen liessen sie kein Wasser haben. Dann am selben Tag, spaet am Abend, wurde unsere ganze Kolonne, 5000 Gefangene in einem Viehhof untergebracht, wo wir nicht die Moeglichkeit hatten, uns von diesem Wege auszuruhen und standen die ganze Nacht unter offenem Himmel. So ging es auch am naechsten und uebernaechsten Tag, und auch am naechsten Tag wurde uns kein Wasser oder Nahrung gegeben.

H0288 – 0027

F: Gab es Faelle in denen die Kriegsgefangene selbst versuchten asser zu trunken ?

A.: Ja, ich erinnere mich an einige Faelle und werde ein Beispiel anfuehren, das am ersten Tag unseres Marsches vorkam, und das war unter folgenden Umstaenden: ir gingen an einem Dorf vorbei, wobei die friedlichen Buerger uns sahen und versuchten, die Gefangenen mit asser und Brot zu versorgen. aber die Deutschen liessen es nicht zu . Sie liessen die Kriegsgefangenen nicht an die Buerger heran, genauso wurden auch die Buerger nicht an die Kriegsgefangenen herangelassen. Einer der Kriegsgefangenen verliess die Kolonne in einer Entfernung von 5 -6 Meter und wurde dann ohne jede arnung von deutschen Soldaten aus einer Maschinenpistole erschossen. Einige seiner Kameraden eilten ihm zu Hilfe und hofften, dass er noch am Leben war, aber auch sie wurden ohne gegliche arnung erschossen. Einige von ihnen wurden schwer verwundet und zwei wurden getoetet.

F.: War das der einzige Fall, den Sie gesehen haben, oder haben sie andere solche Faelle beobachtet waehrend Ihrer Ueberfuehrung von einem Platz zum anderen ?

A.: Nein, das war nicht der einzige Fall. Beinahe jede Ueberfuehrung von dem einen in das andere Lager war von solchen Faellen begleitet.

F.: urde nur an Kriegsgefangenen oder wurden auch an den Buergern Vergeltungsmassnahmen vorgenommen die die Kriegsgefangenen fuettern wollten ?

A.: Die strengen Massnahmen wurden nicht nur gegen die Kriegsgefangenen unternommen, sondern auch an den Buergern ausgeuebt, die ihnen helfen wollten. Ich besinne mich, wie auf einer der Ueberfuehrungen eine Gruppe von Frauen und Kinde uns sahen. Sie versuchten, so wie alle anderen, uns mit asser und Brot zu versorgen, aber die Deutschen liessen sie nicht an uns heran. Eine Frau schickte an die Kolonne der Kriegsgefangenen ein Maedchen von 5 Jahren, wahrscheinlich eine Tochter. Das Maedchen kam ganz nahe an die Kolonne heran, und als sie ungefaehr 5 - 6 Schritte von uns entfernt war, wurde sie von einem deutschen Soldaten erschossen.

F.: Vielleicht brauchten die Kriegsgefangenen die Nahrung nicht, die ihnen von den Buergern gebracht wurde, vielleicht bekamen sie genug Nahrung von den Deutschen ?

H0288 - 0028

A.: Die Gefangenen hatten ungeheueren Hunger, die Deutschen haben ihnen keine Nahrung und asser gegeben.

F.: Es scheint also, dass das was von den Buergern in den Doerfern den Gefangenen gegeben wurde, die einzige Nahrung war?

A.: Das ist richtig.

F.: Und die Deutschen erschossen diejenigen, die versuchten, den Kriegsgefangene zu helfen. ?

A.: Sie haben mich richtig verstanden.

F.: In welchen Lagern waren Sie selbst? Nennen Sie sie.

A.: Das erste Lager war ein Lager unter freiem Himmel und in der Gegendder kleinen Stadt von Tarnovka. Das zweite Lager, war das Lager in einem Ziegellager, im Vorort der Stadt Uman. Das dritte Lager war ein Lager in der Nache der Stadt Ivangorod. Das vierte Lager war in der Gegendder Stadt Gaisin. Das fue fuenfte Lager war in der Gegend der Stadt Vinniza. Das sechste Lager war in der Nachbarschaft der Stadt Imerinka und das letzte Lager, wo ich meine meiste Zeit verbrachte, war in der Nahe der Stadt Proskurov, im Tarnovka-Gebiet.

F.: Dann hatten Sie aus eigener Erfahrung die Moeglichkeit gehabt, sich mit dem Regime dieser Gefangenenlager bekannt zu machen ?

A.: Ja, ich kenne das Regime dieser Lager.

F.: Sie sind ein Arzt ?

F.: Sagen Sie dem Gericht, wie den Kriegsgefangenen erste Hilfe

H0288 - 0029

erteilt wurde, die in diesen Lagern gefangen waren.

ANTWORT: Als ich in das Lager in der Nache der Stadt Tarnokov eingeliefert wurde, mit anderen Kriegsgefangenen der russischen Armee, wurde ich von den anderen Kriegsgefangenen weggenommen, und in ein sogenanntes Lazarett gesandt. Dieses Lazarett befand sich in einem Stall. Der Boden war aus Erde. Es bestand keine Einrichtung fuer die Verwundeten und auc dem nackten Boden lagen eine Gruppe von Sowjet-Kriegsgefangenen, die meistens von ihnen waren ungefaehr 12 Tage vor meiner Ankunft gefangengenommen worden. Waehrend der ganzen Zeit hatten sie keine medizinische Hilfe erhalten, obwohl viele, operativer Eingriffe bedurften, Verband brauchten und eine ganze Anzahl von ihnen benoetigten Behandlung und Arzeneien. Sie wurden aber systematisch ohne Wasser gelassen und sie wurden auch demgemaess versorgt. Als ich ins Lager kam, gab es keine Einrichtung, die den Anschein gab, dass die Deutschen irgendwelche Nahrung fuer die Kriegsgefangenen vorbereitet haetten. In dem Lager, in welches ich am zweiten Tag kam, waren ungefaehr 2o.ooo Menschen. Von denen konnt sich eine grosse Anzahl nicht selbstaendig bewegen und sie lagen unter freiem Himmel und das Wasser wurde ihnen genau so wie anderen Gefangenen gegeben. Medizinisch Hilfe wurde ihnen nicht erteilt. Sie lagen am Boden und ihre Verbaende waren mit Blut und Eiter durchtraenkt. Einrichtungen fuer die Operation und anderen Eingriffen gab es in dem Lager Uman nicht. Die Verwundeten und Kranken lagen in einem Viehstall, der einen Holzboden hatte. Die Gefangenen lagen auf dem Boden, wie es in anderen Lagern der Fall war und ueberhaupt ohne jede medizinische Hilfe. Wie vorher gab es weder Verbandsmittel, erste Hilfe noch Instrumente.

FRAGE: Sie sprachen von dem Uman-Lager. Sehen Sie sich diese Fotographie an und sagen Sie mir, ist dies die Fotographie eines Lagers, in dem Sie sich befanden.

ANTWORT: Auf dieser Fotographie, sehe ich das Lager Uman, in der Nache der Stadt Tarnovka. Ich kenne das Bild sehr gut.

COLONEL SMIRNOV: Ich moechte dem Gericht noch mitteilen, dass die von mir dem Zeuge vorgelegte Fotographie des Uman-Lagers, das dem Gericht bereits als 334 vorgelegt worden war, das Lager darstellt, ueber das wir bereits die Aussage des Zeugen Hingel gehoert haben.

DURCH COLONEL SMIRNOV:

Frage: Erkennen Sie das Lager in der Nache des Ziegellagers auf der Fotographie?

H0288 – 0030

ANTWORT: Ja, das ist ein Teil des Lagers.

FRAGE: Was war das Regime im Uman-Lager?

ANTWORT: Fast alle Kriegsgefangenen im Uman-Lager wurden unter offenem Himmel gehalten. Die Nahrung war sehr schlecht. Im Uman-Lager, wo ich 8 Tage verbrachte, wurde zweimal taeglich auf offenem Feuer eine Schuettere Erbsensuppe gekocht. Es gab keine Ordnung bei der Verteilung dieser Suppe. Die Suppe wurde einfach in die Menge hineingestellt und die Verteilung wurde nicht kontrolliert. Die verhungerten Leute beeilten sich, eine kleine Portion dieser Suppe zu erhaschen. Es gab Zusammenstoess und Unordnung und die Deutschen, die alle mit Gewehren und Maschinenpistolen bewaffnet waren, haben um Ordnung wieder herzustellen, alle Kriegsgefangenen, die in ihre Nache kamen, mit Kolben geschlagen. Die Deutschen haben sehr oft gelacht und die hungrigen Leute verhoehnt und mit Drohungen die Unschuldigen geschlagen.

FRAGE: In dem Lager, das sich neben Rakovo befand, war da die Mahrung besser oder schlechter als in anderen Lagern? Und wie hat sich das auf die Gesundheit der Kriegsgefangenen ausgewirkt?

ANTWORT: Im Rakov-Lager war die Nahrung wie in anderen Gefangenenlagern. Im Lager Rakov bestand die Nahrung aus Kraut und Kartoffeln, welche gewoehnlich in halb gekochtem Zustand vorgesetzt wurden. Durch diese Nahrung entwickelten sich bei den Kriegsgefangenen Magenbeschwerden, die von Ruhr begleitet waren, welches die Menschen erschoepfte und den raschen Tod herbeifuehrte.

FRAGE: Sie sprachen davon, dass die Wachen sehr oft die Gefangenen aus irgend welchem Grund schlugen und auch sehr oft ohne jeglichen Grund. Welche Wunden haben dabei die Kriegsgefangenen erhalten? Gab es Schwerverwundete, sodass operative Eingriffe notwendig waren oder Leichtverwundete?

ANTWORT: Im Rakovo-Lager befand ich mich auch in einem sogenannten Lazarett und arbeitete dort in der chirurgischen Abteilung. Sehr oft nach dem Mittagessen oder Abendessen wurden Gefangene mit den schwersten koerperlichen Verletzungen gebracht. Sehr oft musste ich Personen, die waehrend des Gedraenges beim Ittagessen verwundet wurden, Hilfe leisten, und sehr oft starben sie, nachdem sie zur Besinnung kamen. Ich erinnere mich, dass zwei Kriegsgefangene so geschlagen wurden, mit einem harten Gegenstand, dass einem der Schaedel gebrochen wurde, und aus der Wunde sah man das Gehirn hervorquellen. In einem Fall besinne ich mich sehr gut,

H0288 – 0031

als einem Gefangenen das Auge ausgeschlagen wurde, der dann einer Gehirnentzuendung erlag.

FRAGE: Wie gross war die Sterblichkeit im Rakov-Lager unter den Kriegsgefangenen?

ANTWORT: Die Geschichte des Rakov-Lagers kann man in 2 Teile teilen. Der erste Abschnitt waren die zwei Jahre bis November 1941, als sich nur eine kleine Zahl von Kriegsgefangenen in den Lagern befanden. Und der zweite Teil vom November 1941, bis Maerz 1942, waehrend dieser Zeit ich mich selbst im Lager befand. In dieser Zeit befand

H0288 - 0032

sich eine besonders grosse Anzahl von Gefangenen in dem Lager, mit einer sehr grossen Sterblichkeit. Es gab ungefaehr 700 - 900 Todesfaelle im Lager.

F.: Welche Strafmassnahmen wurden im Lager getroffen? Aus welchem Grunde wurden Strafen ausgeteilt? Wissen Sie das?

A.: Ja. Es war eine Einzelzelle in dem Lager fuer die, die Regeln dieses fuerchterlichen Regimes, das im Lager herrschte, verletzten. Die Verletzung bestand gewoehnlich darin, dass man Nahrung aus der Kueche oder von anderen Orten stahl. Der Kriegsgefangene wurde dann in die Zelle gesperrt, die keine Fenster hatte, sondern mit Eisengittern versehen war. Der Gefangene wurde nackt ausgezogen, es wurde ihm kein Wasser und keine Nahrung zugefuehrt, und man hielt ihn dort 14 Tage. Ich kenne keinen Fall, in dem der Kriegsgefangene diese Haft ueberlebt hatte.

F.: Also diese Behandlung, von der Sie gesprochen haben, hat eine sehr grosse Schwaeche herbeigefuehrt?

A.: Ja.

F.: Hat es irgend wie den Arbeitseinsatz beeintraechtigt, hat es die Zahl der arbeitsfaehigen Personen vermindert? Was geschah mit denen, die nicht arbeiten konnten?

A.: Die grosse Anzahl dieser Kriegsgefangenen wurde in den Pferdestaellen, die nicht alle fuer menschliche Lebensbedingungen geeignet waren, gehalten. Zuerst wurden alle Personen zur Arbeit eingesetzt. Ich kann mit Bestimmtheit sagen, dass diese Arbeiten, in der Mehrheit, voellig zwecklos waren. Die Arbeit bestand darin, private Wohnhaeuser zu zerstoeren oder Schutthaufen wegzuraeumen.

Nachdem diese Magenerkrankungen, wie bereits erwaehnt, immer zahlreicher wurden, verminderte sich die Zahl der Arbeitsfaehigen immer mehr. Viele Personen konnten sich nicht einmal mehr bewegen und nicht einmal die Staelle verlassen, in welchen sie lebten, um Nahrung zu erhalten. Wenn sich viele von diesen arbeitsunfaehigen Personen in den Staellen vorfanden, d.h. Personen die nicht arbeiten konnten, wurde eine sogenannte Quarantaene eingerichtet. Ein- und Ausgaenge wurden verschlagen und die Menschen wurden vom uebrigen Teil des Lagers vollstaendig abgeschlossen. Sie verblieben ungefaehr 4 bis 5 Tage. Danach wurden die Staelle wieder geoeffnet und hunderte von Leichen herausgetragen.

H0288 - 0033

F: Zu welchen aerztlichen Arbeiten wurden Sie und die anderen Aerzte im Lager herangezogen?

A: Wir wurden nicht fuer aerztliche Arbeiten im Lager verwendet. Das einzige, was man vom medizinischen Standpunkt aus tat, war die Arbeitsfaehigen von den Arbeitsunfaehigen zu trennen. Aerztliche Hilfeleistung wurde uns nicht gestattet.

F: Hat sich Ihre Funktion in den verschiedenen Lagern geaendert? Gab es ein Lager, in welchem Sie um aerztliche Hilfeleistung gebeten wurden?

A: Im Lager Uman wurden wir damit beauftragt, die sanitaere Aufsicht durchzufuehren und zwar bestand sie darin, dass wir in der Naehe der Lagerlatrine Wache halten mussten. Wir mussten die Grube graben und wir, die Aerzte, wurden gezwungen, diesen Teil des Lagers zu saeubern. Dies erachtete man als sanitaerische Hilfeleistung.

F: Haben Sie das als medizinische oder sanitaere Funktion angesehen, oder erachteten Sie dies als eine Verhoehnung der sowjetischen Kriegsgefangenen seitens der Deutschen?

A: Ich erachtete dies als eine Verhoehnung seitens der Deutschen.

OBERST POKROVSKY: Hohes Gericht. Ich habe an diesen Zeugen keine weiteren Fragen mehr zu richten.

VORSITZENDER: Hat eine der anderen Anklagebehoerden Fragen zu stellen?

(Keine Antwort)

VORSITZENDER: Hat eine der Verteidigungsanwaelte Fragen an den Zeugen zu richten?

DR. LATERNSER (Verteidiger fuer den Generalstab und OKW) :

Her Zeuge. Sie haben eben gesagt, dass Sie im August 1941...

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte Ihren Namen angeben und mitteilen, fuer wen Sie auftreten?

DR. LATERNSER: Dr. Laternser, Verteidigungsanwalt fuer den Generalstab und OKW.

F. Herr Zeuge, Sie haben eben gesagt, dass Sie im August 1941 im Gebiet von Uman in Gefangenschaft geraten sind. Wissen Sie, ob in jener Zeit durch die Deutschen sehr viele Gefangene gemacht worden sind?

H0288 – 0034

A* Ja, ich weiss. Es wurden ungefaehr 100 000 Kriegsgefangene in diesem Zeitabschnitt gemacht.

F: Wissen Sie auch darueber etwas, ob in der damaligen Zeit die deutschen Truppen ziemlich schnell auf dem russischen Gebiet vorangekommen sind?

A: Darueber kann ich nichts sagen. Die deutschen Armeen gingen schnell vorwaerts Bevor wir umzingelt wurden, haben wir hartnaeckig gekaempft, uns kaempfend zurueckgezogen und zwar in der ganzen Zeit bis 9. August.

F: Wie starkwar die Kolonne, in der Sie marschiert sind?

A: Vier bis Fuenftausend Menschen.

F: Wann haben Sie nun die erste Ernaehrung durch die deutschen Truppen bekommen?

A: Von den deutschen Truppen habe ich zuerst in der Stadt Uman zu essen bekommen.

F: Wie langewar das her seit Ihrer Gefangennahme?

A: Ichverstehe die Frage nicht.

F: Als Sie die erste Nahrung bekommen haben, wie langewaren sie da bereits in Gefangenschaft?

A: Ichwar da ungefaehr 4 bis 5 Tage bereits in Gefangenschaft.

F: Sie waren im sowjet-russischen Heer Truppenarzt und haben daher sicher auch einen gewissen Einblick und ein Urteil darueber, dass die Ernaehrung der Truppe nicht so einfacht ist.

A: Ich habe diesen Eindruck nicht erhalten, umsomehr als die Deutschen die Moeglichkeit gehabt haben, die Kriegsgefangenen mit Nahrung zu versorgen. Die Zivilbevoelkerung versuchte den sowjet-russischen Kriegsgefangenen Nahrung zu geben, nicht die Behoerden und nicht das deutsche Militaer. Der Zivilbevoelkerung wurde nicht erlaubt uns Nahrung zu geben. Sie gaben uns nicht nur keine Nahrung und verhinderten jedermann uns Nahrung zu geben, sie schossen auch auf jede Person unter der Zivilbevoelkerung jenes Bezirkes, die versuchten uns Nahrung zu geben.

F: Sie werden sich doch sicher vorstellen koennen, dass, wie Sie eben angegeben haben, es grosse Schwierigkeiten bereiten muss, wenn in einem Raum um Uman damals 100 000 Gefangene gemacht worden sind.

A: Im Raum von Uman waren nicht alle Kriegsgefangene in einem Lager zusammenge-

H0288 - 0035

bracht. Es gab eine Reihe von Durchgangslagern fuer Kriegsgefangene.

F: Ich habe jetzt nicht davon gesprochen, ueber die Ernaehrung im Lager Uman, sondern wir sprachen immer noch von der Ernaehrung in den ersten Tagen nach der Gefangennahme.

A: Bei der Gefangennahme war ich von den anderen Kriegsgefangenen nicht abgesondert. Man hat mich genau so ernaehrt wie alle anderen. Ich ass mit ihnen und lebte mit ihnen. Das deutsche Militaer hat uns, Aerzte, nicht besonders behandelt.

F: Aber Sie werden doch gewisse Schwierigkeiten zugeben muessen, die fuer die Ernaehrung bestehen, wenn ploetzlich eine Kolonne, wie die Ihrige, in Staerke von 5 000 Mann durch die vorgehende Truppe versorgt werden muss?

A: Ich moechte nochmals daran erinnern, dass, falls das deutsche Militaer Schwierigkeiten gehabt hatte uns zuernaehren, so haette sie den Kriegsgefangenen erlauben koennen, die Nahrung in Empfang zu nehmen, die die sowjet-russische Bevoelkerung geben wollte.

F: Darauf werden wir gleich noch einmal Ekommen.

Sie sagen, dass Sie eine Kolonne von 5 000 Gefangenen waren. Koennen Sie mir sagen, wie stark die deutsche Bewachungsmannschaft fuer diese Kolonne von 5 000 Mann war?

A: Ich kann die genaue Zahl nicht geben, doch waren viele Deutsche anwesend.

F: Gut, das verstehe ich, dass Sie mir die Antwort nicht geben koennen nach der genauen Zahl. Aber schildern Sie doch dem Gericht, wie gross der Abstand war, zwischen den einzelnen Bewachungsposten, die laengs der Kolonne mit Ihnen marschiert sind.

A: Die Anordnung war folgendermassen: 2 bis 3 Soldaten marschierten, 5 oder 6 Schritte zurueck, hinter jeder Gruppe.

F: Also, alle 5 bis 6 Meter, zu beiden Seiten oder nur auf einer Seite marschierten deutsche Truppen und auch 2 bis 3 einzeln, oder habe ich Sie nicht richtig verstanden?

A: 5 bis 6 Meter.

F: Waren das alte Bewachungsmannschaften oder handelte es sich um juengere Soldaten?

A: Es handelte sich um Soldaten des deutschen Heeres. Sie waren jeden Alters.

H0288 – 0036

F: Ist vor Abmarsch der Kolonne den russischen Gefangenen angekuendigt worden, dass auf sie geschossen wuerde, falls sie die Kolonne verlassen?

A: Ich habe bereits gesagt und wiederhole, dass keinerlei Warnung ausgesprochen wurde.

F: Auch nicht bevor die Kolonne abmarschiert ist?

A: Nein.

VORSITZENDER: Es ist vielleicht besser jetzt abzubrechen.

(Worauf sich das Gericht bis auf 14:00 Uhr des gleiches Tages vertagt).

File Copy

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND. 26. FEBRUAR 1946
SITZUNG 14:00 bis 17:00 UHR.

VORSITZENDER: Das Gericht hat eine Entscheidung getroffen ueber die Frage der Zeugen und Dokumente, die aufgerufen und eingereicht werden sollen fuer die ersten vier Angeklagten. Diese Entscheidung wird sobald wie moeglich heute Nachmittag den Verteidigern der vier Angeklagten bekanntgegeben werden und wird ausserdem im Informationszimmer der Angeklagten angeschlagen werden.

Zweitens wurde vor einiger Zeit durch den Hauptanklagevertreter von Frankreich ein Antrag gestellt, der sich auf die Vorladung zweier zuzueglicher Zeugen bezog. Das Gericht hat den Wunsch, dass, falls gewuenscht wird, weitere Zeugen nach Schluss der Vorlage des Tatsachenbestandes von Seiten irgend eines Hauptanklagevertreters aufzurufen, ein schriftlicher Antrag an das Gericht gestellt wird, der sich mit der Vorladung solcher zuzueglicher Zeugen beschaeftigt.

Weiterhin wuenscht das Gericht die Anklagevertreter und Verteidiger auf die Bestimmungen des Artikels 24 Paragraph c der Statuten aufmerksam zu machen, der sich auf entlastende, widerlegende Beweisfuehrung bezieht. Im Falle der Ankklaeger oder Verteidiger widerlegende Beweisfuehrung beabsichtigt, und zwar zu gegebenem Zeitpunkt und nachdem die Vorlage fuer die Anklage wie Verteidigung zu Ende gekommen ist, muessen solche widerlegende Beweisfuehrung betreffende Antraege dem Gericht schriftlich vorgelegt werden.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Praesident! Darf ich das Gericht bitten, mit Erlaubnis zu geben, etwas zu der Angelegenheit zusagen, ueber die ich gestern Nachricht zu geben versprach.

Das Gericht wird sich daran erinnern, dass Dr. Horn sich nach einer zurueckgezogenen Nummer des "Daily Telegraph" vom 31. August 1939 erkundigte. Ich versprach dem Gericht, mich darueber zu erkundigen. Ich habe heute Vormittag ein Telegramm vom "Daily Telegraph" erhalten, in dem es heisst:

"Keine Ausgabe des "Daily Telegraph" ist am 31. August 1939 zurueckgezogen worden oder an irgend einem anderen Tage etwa zur gleichen Zeit. Die Ausgabe des "Daily Telegraph" vom 31. August enthielt einen kurzen Paragraphen, in dem es hiess, eine Besprechung Henderson-Ribbentrop habe stattgefunden; jedoch ssien Einzelheiten darin nicht enthalten.

H0288 -0038

Am 1. September wurde eine Zusammenfassung der 16 Punkte Deutschlands fuer Polen gedruckt, und zwar war dies eine Sendung des deutschen Rundfunks. Der eigentliche Inhalt der Note erschien erst am 2. September, als aus dem Weissbuch des Auswaertigen Amtes alle bezueglichen Dokumente vorlagen."

Ich hielt es fuer richtig, dass ich dem Gericht die mir soeben zugegangene Information sobald wie moeglich zur Kenntnis bringe und ich werde Dr. Horn eine Abschrift dieser Schrift zukommen lassen.

VORSITZENDER: Ich danke Ihnen, Sir David. Es duerfte nur zu einer unwichtigen Aenderung der Anordnung des Gerichtes fuehren, die beabsichtigt wurde.

DR. HELTE: (Verteidiger fuer den Angeklagten Keitel):

Gestatten Sie, dass ich Sie, Herr Praesident, bezueglich der Generaele Halder und Warlimont um Beantwortung einer Frage bitte, naemlich mir zu sagen, ob der Gerichtshof schon daruber entschieden hat, dass die von mir als Zeugen genannten Generaele Halder und Warlimont, deren Erheblichkeit die Anklagebehoerde zugestanden hat, fuer den Angeklagten Keitel bewilligt werden, sodass mit ihrem Erscheinen im Beweisverfahren auch mit Sicherheit gerechnet werden darf.

VORSITZENDER: Ja, gewiss, was ich heute fruch sagen wollte, war, dass die Verteidiger eine Entscheidung daruber treffen sollten, ob sie das Kreuzverhoer jetzt durchfuehren oder ob sie diese Herren als Zeugen fuer den einen oder anderen Angeklagten rufen wollen. Das enthaelt natuerlich die Entscheidung, dass die Verteidigung die Zeugen auch nur fuer einen der Angeklagten aufrufen kann, wenn sie das wuenscht. Sie koennen also demnach im Interesse Keitels vorgeladen werden, falls sie vorher schon vorgeladen wurden. Wenn sie zum Beispiel der Angeklagte Goering wuenscht, dann wuerden sie fuer Keitel gehoert werden muessen, wenn sie fuer Goering erscheinen, weil es eine prinzipielle Entscheidung ist, dass Zeugen nur einmal vorgeladen werden.

DR. HELTE: Ich verstehe das so: Da der Verteidiger mit der Vernehmung der Generaele Halder und Warlimont einverstanden ist, werden diese beiden Generaele im Verlauf des Beweisverfahrens der Verteidigung hier erscheinen.

VORSITZENDER: Ja.

DR. LATERNSER: (Verteidiger des Generalstabs und des OKW)

Ich habe nur noch einige Fragen an diesen Zeugen.

(Kreuzverhoer des Dr. Laternser und des Zeugen Eugene Alexandrovich Vlacha - Fortsetzung):

H0288 - 0039

F: Herr Zeuge, Sie sagten heute Vormittag, dass die 4 - 5000 sowjetrussischen Gefangenenwachrend ihres Marsches zum Lager in einem Viehhof zur Rast untergebracht worden waren. War dieser Viehhof ueberdacht?

A: Es war ein gewoehnlicher Bauernviehhof unddie Wirtschaft war evakuiert worden im voraus. Der Viehhof war also lange nicht aufgeraeumt undwar sehr verfallen. Ferner kommt hinzu, dass es an diesem Tage regnete; ausserdem war viel Dreck, fluessiger Dreck, in dem Viehhof.

In den Staellenwar gar keine Moeglichkeit, sich hinzulegen, weil sie nicht aufgeraeumt waren. Die Menschen befanden sicheigentlich unter offenem Himmel.

F: Haette es im gegebenen Falle eine Moeglichkeit gegeben, diese Gefangenen besser unterzubringen?

A: Auf diese Frage faellt es mir schwer, eine Antwort zu finden, da ich diese Gegend ueberhaupt nicht kenne. Andererseits wurden wir in dieses Dorf spaet am Abend eingeliefert und ichweiss nicht, ob es bequemere Raeumlichkeiten gab, um die Kriegsgefangenen darin unterzubringen.

F: Sie habenan diesem Abend, als Sie in dieses Dorf einrueckten, selbst eine besserer Moeglichkeit nicht ersehen koennen?

A: Ich habe nicht eine bessere oder bequemere Moeglichkeit gesehen. Ich konnte nichts sehen, denn es war Abend und es war ein ziemlich grosses Dorf und ich moechte annehmen, dass dort viele Haeuser waren, in denen man 4 - 5000 Kriegsgefangene haette unterbringen koennten, um ihnen ein Nachtlager zu bereiten.

F: Ich habe noch eine letzte Frage: Sie sagten, dass Sie im Gefangenenlager nicht in Ihrer Eigenschaft als Arzt verwendet worden seien. Ist Ihnen jemals von der deutschen Kriegsgefangenen-Verwaltung irgend welches Sanitaetsmaterial zur Verfuegung gestellt worden, damit Sie die kranken Gefangenen behandeln konnten?

A: In der ersten Zeit, waehrend wir inder Etappe waren und aus einem Lager in das andere evakuiert wurden, hatten wir gar kein Material und bekamen auch nichts vonden Deutschen. In der spaeteren Zeit, als ich im Stalag 3 5 war, wurden Materialien herausgegeben, aber in einer Menge, die absolut ungenuegend war, um der Beduerfnis der Verwundeten Rechnung zu tragen.

DR. LATERNSER: Ich habe keine Frage mehr.

RECHTSANWALT DR. BABEL: (Verteidiger fuer die SS): Ich habe nur eine Frage an den Zeugen.

H0288 – 0040

Der Zeuge hat gesagt, der Viehhof war evakuiert worden. Was verstehen Sie darunter?

A: Ich verstehe darunter, dass das ganze Vieh, das sich frueher auf diesem Viehhof befand, aus diesem ganzen Gebiet herausgetrieben war, befand sich also nicht mehr auf dem Viehhof.

F: Von wem war das geschehen?

A: Das war geschehen von den Bauern des Dorfes, in das wir gebracht worden sind. Die Bauern gingen nach dem Osten mit einem Teil der Roten Armee, die nicht gefangen genommen wurden.

F: Das Vieh war also auf russisches Gebiet zurueckgebracht worden?

A: Aus diesem Dorf jedenfalls ja.

DR. BABEL: Ich danke Ihnen.

VORSITZENDER: Wuenschen noch andere Verteidiger Fragen zu stellen?

Herr Zeuge, waren SS-Einheiten bei der Bewachung der Kriegsgefangenen verwendet worden, als Sie Gefangener waren?

VORSITZENDER: Ich wiederhole, wurden Einheiten der SS zur Bewachung von Kriegsgefangenen verwandt, waehrend Sie Kriegsgefangener waren?

A: Im Lager Rakov, in der Gegend der Stadt Proskurov, wo ich mich die laengste Zeit befand, wurden zum Bewachen der Arbeitskolonnen junge deutsche Soldaten gebraucht, die man zu der Zeit "SS" nannte.

VORSITZENDER: War das ein staendiges Lager?

H0288 - 0041

A.: Ja, Nr.305 war ein stationaeres Lager.

Vorsitzender: Aber erst, als Sie in dieses Lager kamen, wurden die SS-Einheiten zur Bewachung verwendet. Stimmt das ?

A.: Auf diese Fragen kann ich nichts Bestimmtes antworten, denn ich kenne nicht die Erkennungs-Zeichen der deutschen Armee.

Vorsitzender: L.N. Smirnov, haben Sie in diesem Verhoer irgendwelche Fragen zu stellen ?

L.N.Smirnov: Nein, Herr Vorsitzender, ich habe keine Fragen mehr an diesen Zeugen.

Vorsitzender: Dann kann sich der Zeuge zurueckziehen.

(Der Zeuge verlaesst den Gerichtssaal)

L.N.Smirnov: Darf ich fortfahren.

Ich bitte, das Gericht, als einen Beweis fuer diese Hitlerverbrechen in den Konzentrationslagern fuer Kriegsgefangene, ein Material vorzulegen, das ich dem Gericht auf die Bitte unserer verehrten britischen Kollegen unterbreiten moechte. Die Sowjet-Anklagebehoerde kommt dieser Bitte besonders gern nach, als sie die Urkunde der britischen Anklage fuer sehr wichtig haelt in der Ermittlung des verbrecherischen Charakters der Behandlung der Kriegsgefangenen durch die Deutschen, die gegen die Sitten und Gesetze der Kriegsfuehrung von allen zivilisierten Nationen war.

Ich bitte das Gericht, die von mir unter Nr.USSR-413 vorgelegten Dokumente der britischen Delegation als Beweisstueck zur Sache anzunehmen. Sie behandeln den grausamen Mord von 50 kriegsgefangenen Flieger-Offizieren der koeniglichen Luftwaffe, die waehrend einer Massanflucht aus dem Kriegsgefnngenenlager "Luft-3" in Sagan ergriffen, die Nacht vom 24/25.März 1944 in Haft behalten und dann erschossen wurden.

Diese Dokumente bestehen aus dem offiziellen Bericht ueber die Verbrechen der Hitleristen, mit der Unterschrift von H, Chapcott, Brigade-Kommandeur und Vertreter der britischen Militaerbefehlshaber, und dem angehefteten Untersuchungsprotokoll, das auf Befehl des Dienstaeltesten britischen Offiziers im Kriegsgefangenenlager "Luft 3" in Sagan abgehalten und der "protective power" vorgelegt wurde.

Ausserdem ist diesem Material die Aussage folgender Gefangenen der alliierten Staaten beigefuegt:

H0288 - 0042

Oberstleutnant der Luftwaffe Day,
Fliegerhauptmann Tonder,
" Dowse,
" Van Wymeersch
" Green,
" Marshall,
" Nelson,
" Churchill,
Leutnant Neely
und Leutnant Hicks.

Der Untersuchungsbefund wird ebenfalls durch die Aussagen bestaetigt, die folgende Deutsche machten:

General-Major Vesthoff,

Oberstaatsrat und Strafrechtsrat Will,

Oberst von Lindeiner

Den Materialien ist ferner eine Foto-Kopie der offiziellen Liste der Ermordeten beigefuegt, die das deutsche Auswaertige Amt der schweizerischen diplomatischen Mission in Berlin uebergab, und der Bericht des Vertreters der "Protective power", verfasst waehrend seines Besuches im Kriegsgefangenenlager "Luft 3" am 5. Juni 1944

Ich berichte kurz ueber die Umstaende dieses niedertraechtigen Verbrechens der Hitleristen, wobei ich den Bericht des Brigade-Kommandeurs Chapcott zitiere:

Die Stelle, die ich anfuehren moechte, wird das Gericht auf Seite 163, Absatz 2, des Dokumentenbuches finden.

Ich fange mit dem Zitat an:

"In der Nacht vom 24. zum 25. Maerz 1944 entkamen 76 Royal Air Force-Offiziere aus Stalag "Luft 3" in Sagan in Schlesien, wo sie sich als Kriegsgefangene befanden. Von ihnen wurden 15 wieder ergriffen und ins Lager zurueckgebracht, 3 entkamen endgueltig, 8 wurden nach ihrer Wiederergreifung von der Gestapo in Haft behalten. Ueber das Schicksal der restlichen 50 Offiziere ist folgende Auskunft seitens der deutschen Behoerden gegeben worden: -- "

H0288 - 0043

Die deutschen Behoerden erklaerten, dass die Offiziere beim Fluchtversuch erschossen wurden. Das war aber, wie ueblich, eine Hitler'sche Luege, da die sorgfaeltige, von den britischen Militaerbehoerden vorgenommene Untersuchung einwandfrei festgestellt hat, dass die britischen Fliegeroffiziere niedertraechtig umgebracht worden sind, nachdem sie von der deutschen Polizei in Haft genommen waren. Es ist festgestellt worden, dass dieses Verbrechen auf Befehl von Goering und Keitel begangen wurde. Ich bringe den Beweis dafuer bei.
Ich zitiere den Bericht, den die britischen Anklagebehoerde vorgelegt hat.
Die Stelle, die ich verlesen moechte, befindet sich auf Seite 168 des Dokumentenbuches.

Dr. Nelte: Ich spreche fuer Keitel. Der hohe Gerichtshof wird sich entsinnen, dass die Frage der Zeugenvernehmung des General-Majors Westhoff hier schon einmal eine Rolle gespielt hat. Es wurde von der Anklagebehoerde damals - ich habe diese Urkunde jetzt nicht vorliegend-ein Bericht ueber die Vernehmung des General-Majors Westhoff vorgetragen, das heisst, der Gerichtshof hat auf meinen Einspruch die Verlesung dieser Urkunde zurueckgewiesen. Ich weiss nicht, ob jetzt, wo der Herr Anklagevertreter von einer Zeugenaussage des General-Majors Westhoff spricht, es sich um diese selbe Urkunde handelt, die damals vom hohen Gerichtshof zurueckgewiesen worden ist, oder ob es sich um eine neue Urkunde handelt, die ich noch nicht kenne. Ich mache darauf aufmerksam, dass sich der General Westhoff im hiesigen Gefaengnis befindet, also als Zeuge ueber diese Frage vernommen werden koennte.

Vorsitzender: Oberst Smirnov, Sie haben gehoert, was Dr. Nelte soeben sagte. Wenn ich das richtig verstanden habe, und ich weiss nicht, ob ich den Namen richtig verstanden habe, bezog er sich auf General Westhoff, von dem schon einmal eine Aussage hier angeboten wurde, aber vom Gericht abgelehnt wurde, da wir der Meinung waren, dass der General hier selbst vorgeladen werden koenne. Aber das Dokument, das wir vorliegen haben, hat nichts mit General Westhoff zu tun.

L.N.Smirnov: Jawohl, der General-Major Westhoff wird erwaehnt in einem Teil des offiziellen britischen Berichtes.

Vorsitzender: Aber das ist doch nicht der Bericht von General Westhoff ?

L.N.Smirnov: Jawohl.

H0288 - 0044

Vorsitzender: Der Bericht, den er machte ?

L.N.Smirnov: Jawohl.

Ich lese vor den offiziellen Bericht ueber diese Verbrechen. In dem offiziellen britischen Bericht befindet sich eine Erwaehnung des General-Major Vesthoff, aber es bezieht sich nicht auf eine Zeugenaussage des General Vesthoff, die spaeterhin vorgenommen werden wird.

Mr.R.D.Roberts: Vielleicht kann ich hier behilflich sein, da ich teilweise fuer diesen Bericht verantwortlich bin, wenn mir mein russischer Freund es erlaubt.

Das Dokument, das eben vorgelesen werden soll, ist ein amtlicher britischer Regierungsbericht. Es faellt unter Artikel 21 des Statuts. Das Original-dokument ist bestaetigt. Es ist richtig, dass der Name von General Vesthoff in diesem Bericht erwaehnt ist. Es ist dies jedoch ein ganz anderes Dokument, als das von meinem franzoesischen Kollegen angebotene und von dem Gericht zurueckgewiesene Dokument. Es ist dies ein offizieller, amtlicher englischer Regierungs-Bericht.

L.N.Smirnov: Gerade das, was..

Vorsitzender: (unterbrechend) Einen Augenblick, Oberst Smirnov.

Ich moechte zunaechst einmal mit Mr.Roberts sprechen, Dr.Nolte.

Warum sagen Sie, dies sei ein amtlicher Regierungsbericht, der unter Artikel 21 des Statuts fallen soll ?

Mr.Robert: Das Original dieses Berichts ist dem Gericht vorgelegt und enthaelt eine Bestaetigung von Seiten des Brigade-General Chapcott von der Militaer-abteilung des britischen Staatsanwalts. Ich denke, Sie haben das Original.

Vorsitzender: Jawohl.

Mr.Roberts: Wem wurde der Bericht vorgelegt ?

Mr.Roberts: Es wurde im Zusammentragen des Beweismaterials fuer dieses Gericht hier gemacht und dieser Bericht traegt die Ueberschrift:"Deutsche Kriegsverbrechen, Bericht ueber die Verantwortlich -

H0288 -0045

keit fuer die Ermordung von 50 englischen Fliegeroffizieren." Die Tatsachen sind weiterhin darin enthalten und die Quellen, von denen das Material stammt. Auf der letzten Seite des Berichtes, naemlich dem Anhang, heisst es: Material, auf grund dessen der vorstehende Bericht zusammengestellt worden ist, ist:

1) Ein Untersuchungsbericht aus Sagan,

2) Erklaerungen seitens der folgenden, alliierten Zeugen,

3) Erklaerungen von Seiten der folgenden Deutschen, und

4) Fotokopie der oeffentlichen Liste der Ermordeten, die durch das deutsche Auswaertige Amt der Schweizer Gesandtschaft in Berlin bekannt gemacht wurde,

5) Bericht des Vertreters der Schutzmacht ueber die Lage im Stalag II, 5. Juni 1944.

VORSITZENDER: (Judge Biddle) Herr Roberts, wurde dieser Bericht fuer dieses Gericht hier zusammengestellt oder fuer die Untersuchungskommission?

MR. ROBERTS: Nein, dieser Bericht wurde fuer diesen Prozess von einen General der Armee gemacht.

VORSITZENDER:(Judge Biddle) An wen machte er diesen Bericht?

MR. ROBERTS: Der Bericht wurde urspruenglich der britischen Delegation fuer diesen Prozess gemacht,

VORSITZENDER: Judge Biddle) Sie wollen die Anklage-Behoerde sagen?

MR. ROBERTS: Jawohl.

VORSITZENDER: (Judge Biddle) Es ist dies also der Bericht eines britischen Generals, der der britischen Anklage zur Verfuegung gestellt wurde.

MR. ROBERTS: Ich moechte Ihre Frage nicht so zulassen. Es ist nicht ein Bericht des englischen Generals, sondern der Bericht einer Regierungsbehoerde von einem englischen General unterzeichnet.

Ich moechte jedoch sagen, dass dieser Bericht genau den Artikel 21 hineinpasst, in den es heisst, das Gericht wird das amtliche Regierungsdokument amtlich zur Kenntnis nehmen, das von den Vereinigten Nationen stammt, -

H0288 - 0046

ich behaupte, dass dies ganz klar ein amtliches Dokument ist, da es ja ein Bericht von einer militaerischen Behoerde ist, also einer Regierungs-Behoerde, der fuer den Zweck dieses Prozesses zusammengestellt worden ist.

VORSITZENDER: (Judge Biddle) Also wuerden damit alle von der Regierung zusammengestellten Beweise amtlich werden?

MR. ROBERTS: Ja, das ist so, wie ich den Artikel 21 verstehe und wie ich es dem Gericht gegenueber vortragen moechte.

VORSITZENDER: Dr. Nelte, wollten Sie hierzu etwas sagen?

DR. NELTE: Ich moechte noch einige Bemerkungen machen. Es ist also ein Bericht, der zusammengestellt worden ist aufgrund von Zeugenaussagen, darunter auch, wie ich hoere, des General-Majors Westhoff. Ich bestreite nicht, dass dieses Dokument amtlichen Charakter hat und von Ihnengemaess dem Statut zur zur Kenntnis genommen werden kann und muss. Es scheint mir aber, dass es sich hier noch um eine andere Frage handelt, naemlich um die Frage des besseren Beweises. Wenn ein Zeuge, der dem Gericht zur Verfuegung steht, dadurch ausgeschaltet werden koennte, dass man Aussagen in einen amtlichen Bericht aufnimmt, so waere das Beweisverfahren nicht so, wie es auch den Wuenschen des hohen Gerichts sein muesste, naemlich die beste Methode, um die Wahrheit zu erforschen.

Der Zeuge steht zu Ihrer Verfuegung, aber in dem Bericht ist nicht das woertlich enthalten, was er gesagt hat, sondern eine Schlussfolgerung, deren Richtigkeit man bezweifeln koennte, aber nicht bezweifeln braucht. Nur muss es der Verteidigung, so glaube ich, moeglich sein, auch ihrerseits einen Zeugen zu hoeren und zu vernehmen, wenn dies so leicht moeglich ist, wie in diesem Fall.

VORSITZENDER: Dr. Nelte, nehmen wir mal den Fall an, dass einer der Zeugen, der von einem Regierungs-Kommitee verhoert worden war, einen Bericht gemacht haette, nicht vielleicht an die Regierung, sondern, nehmen wir an, eine eidesstattliche Erklaerung, die dem Gericht vorgelegt wird, und der Zeuge haette dann zur Verfuegung gestanden, so haette das Gericht durchaus moeglicherweise ablehnen koennen, diese eidesstattliche Erklaerung anzunehmen. Wenn jedoch

H0288 - 0047

dieser Bericht eine Basis fuer einen Regierungsbericht darstellt, oder ein offizielles amtliches Regierungs-Dokument, dann ist das Gericht unter Artikel 21 angewiesen, einen solchen Regierungsbericht zuzulassen. Es ist ja auch tatsaechlich so, dass das Gericht bereits erklaert hat, dass private eidesstattliche Erklaerungen und Berichte nicht zulaessig sein koennen, und dass diese nicht erheblich sind. Die Frage, ob ein Bericht zugelassen werden kann, der unter 21 faellt, ist eine wichtige.

DR. NELTE: Ich bezweifle nicht, dass die Ansicht richtig ist; ich stelle nur zur Eroerterung, ob, wenn man zwei verschiedene Beweismittel hat, naemlich den Bericht und die Moeglichkeit der Zeugenvernehmung, man die Vernehmung des Zeugen nicht auch in Erwaegung ziehen sollte; nicht zur Korrektur des amtlichen Berichtes, sondern zur Klarstellung dessen, was der Zeuge wirklich gesagt hat, denn aus den Bericht erkennen wir ja nicht, was er in Wirklichkeit gesagt hat.

Diese Frage ist, wie Sie verstehen werden, fuer den Angeklagten Keitel, der angeblich einen Befehl erteilt haben soll, die fluechtigen Flieger zu erschiessen, von ungeheuerer Bedeutung und man sollte, wenn ein Zeuge vorhanden ist, der in dieser Frage Klarheit schaffen koennte, diesen Zeugen hoeren statt eines amtlichen Berichtes, der eigentlich schon ein Urteil enthaelt.

VORSITZENDER: Ja, aber erstens mal, ist dieser Bericht ja im Wesen nicht einmal auf die Aussagen des Generals Westhoff aufgebaut, sondern es lagen eine Anzahl anderer Quellen dem Gericht zugrunde, und zweitens ist das der ganze Zweck des Artikel 21, behoerdliche amtliche Regierungsberichte zustaendig zu erklaeren und nicht die Ladung von Zeugen, aufgrund deren Aussagen diese Berichte zusammengestellt worden sind.

DR. NELTE: Die uebrigen Zeugen sind fuer alle anderen Vorkommnisse, naemlich der Erschiessung, die uebrigen erwaehnten Zeugen sind fuer andere Tatsachen gehoert worden. Fuer die Frage, ob ueberhaupt Keitel einen solchen Befehl erteilt hat, ist in den Berichten nur allein General-Major Westhoff angefuehrt.

VORSITZENDER: Wuenschen Sie noch etwas ueber die Zulassung des Dokumentes zu sagen?

H0288 - 0048

DR. NELTE: Nein.

COLONEL SMIRNOV: Ich glaube, Herr Vorsitzender, dass der Teil des Schriftstueckes, welcher General Westhoff betrifft, nur einen Punkt einschliesst, und zwar ist dies Punkt 7 des Dokumentes. Das Schriftstueck spricht von anderen Handlungen in der Begehung dieses Verbrechens. Ausserdem handelt es sich hier um den offiziellen Bericht, der dem Artikel 21 des Statuts gemaess vorgelegt wird. Ich glaube, dass damit alles gesagt ist.

VORSITZENDER: Wollen Sie noch etwas dazu sagen Dr. Nelte?

DR. NELTE: Nein danke, ich bitte nur um die Entscheidung. Gegebenenfalls muesste ich General Westhoff als Zeugen dafuer erbitten, dass dieser Bericht inbezug auf seine Schlussfolgerung nicht dem entspricht, was er ausgesagt hat.

H0288 - 0049

DR. NELTE: Nein.

COLONEL SMIRNOV: Ich glaube, Herr Vorsitzender, dass der Teil des Schriftstueckes, welcher General Westhoff betrifft, nur einen Punkt einschliesst, und zwar ist dies Punkt 7 des Dokumentes, Das Schriftstueck spricht von anderen Handlungen in der Begehung dieses Verbrechens. Ausserdem handelt es sich hier um den offiziellen Bericht, der dem Artikel 21 des Statuts gemaess vorgelegt wird. Ich glaube, dass damit alles gesagt ist.

VORSITZENDER: Wollen Sie noch etwas dazu sagen Dr. Nelte?

DR. NELTE: Nein danke, ich bitte nur um die Entscheidung. Gegebenenfalls muesste ich General Westhoff als Zeugen dafuer erbitten, dass dieser Bericht inbezug auf seine Schlussfolgerung nicht dem entspricht, was er ausgesagt hat.

H0288 - 0050

DR. KUBUSCHOK (Verteidiger fuer das Reichskabinett:)
Darf ich einige allgemein rechtliche Bemerkungen zu dem Artikel 21 des Statuts machen?

Wir haben in jeder Strafprozessordnung eines jeden Landes das primaere Prinzip der direkten Verhandlung. Nur wenn dies nicht durchzufuehren geht, wird die Verhandlung ausserhalb des Gerichtssaales erledigt. In den meisten Strafprozessordnungen der Laender haben wir eine aehnliche Bestimmung im Sinne des Artikels 21 des Statuts, dass vorherige Gerichtsentscheidungen in einem neuen Verfahren nicht noch einmal aufgerollt werden, sondern dass diese Entscheidungen verbindlich sein sollen.

In dem vorliegenden Verfahren hat man in der Charter diese Bestimmung noch ausgedehnt auf Faelle, die wegen ihres Umfanges nicht mehr eroertert werden sollen. Deswegen ist wohl klar in dem Artikel 21 des Statuts noch die Bestimmung aufgenommen worden, dass auch Regierungsberichte als Beweisstuecke gelten sollen. Einem jeden Juristen ist klar, dass diese Bestimmung gewissermassen ein juridischer Schoenheitsfehler ist, weil hierdurch gewisse Rechte fuer den Angeklagten verloren gehen. Andererseits kann man sich natuerlich nicht dem Argument verschliessen, dass es eben Komplikationen gibt, die wegen ihrer Breite praktisch in einem zeitlich begrenzten Verfahren nicht mehr eroertert werden koennen. Der Artikel 21 des Statuts hat daher dem Gericht die Moeglichkeit gegeben, diese Regierungsberichte als vollgueltige Beweisstuecke entgegenzunehmen. Diese Bestimmung ist aber fuer das Gericht keine zwingende Bestimmung. Soweit ich dies aus dem deutschen Text ersehen kann, den ich vor mir habe, sagt die Bestimmung, dass das Gericht diese Berichte annehmen soll, es ist aber nicht gesagt, dass es dies tun muss. Es steht aber jeweils in dem Ermessen des Gerichtes, ob es dies aus der Natur des Berichtes als zweckmaessig betrachten koenne, derartige Berichte als Beweise anzunehmen.

Wir haben hier einen ziemlich eklatanten Fall, der Anlass zu erkennen gibt, dass das Gericht hier von seinem Ermessen im Sinne der Ablehnung des Regierungsberichtes Gebrauch machen koenne. Die Anklagebehoerde hat auf dem Standpunkt bestanden, dass dieses Beweisthema durch einen Zeugen erledigt werden kann. Die Vernehmung des Zeugen hatte fuer den Angeklagten das Recht der Gegenvernehmung beinhaltet. Nachdem der Zeuge nicht vorgefuehrt wird, be-

H0288 - 0051

deutet die Verlegung des Zeugenbeweises nachtraeglich in einem Regierungsbericht die Schmaelerung eines Angeklagten auf das Kreuzverhoer und steht somit mit dem entsprechenden Artikel des Statuts in Widerspruch.

DR. STAHMER (Verteidiger fuer den Angeklagten Goering): Erst heute ist der Vorwurf erhoben worden, dass der Angeklagte Goering um die Erschiessung dieser Flieger gewusst, oder dass er sie veranlasst hat. Ich habe auf diese Tatsache bei meinen Beweisantraegen keine Ruecksicht nehmen koennen, weil sie mir noch nicht bekannt war und muss mir daher die Nennung weiterer Zeugen vorbehalten.

COLONEL SMIRNOV: Darf ich ein Wort hinzufuegen, Herr Vorsitzender?

VORSITZENDER: Was die Frage der Zulassung betrifft?

COLONEL SMIRNOV: Jawohl, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Sprechen Sie bitte.

COLONEL SMIRNOV: Nach meiner Ansicht sind die Einwendungen des ersten Verteidigers vom juridischen Standpunkt schwer zu verstehen. Er bringt irgend welche quantitative Masstaebe in diese Diskussion hinein. Er sagte, dass es kleine Verbrechen und grosse Verbrechen gibt, und dass der Artikel 21 des Statuts sich nur auf Verbrechen grosser Masstaebe bezieht und auf kleine Verbrechen keine Anwendung finden kann. Vom juridischen Standpunkt aus gesehen scheint mir eine solche Auslegung ziemlich anfechtbar zu sein, denn der Artikel 21 bezieht sich auf jedes Verbrechen der Hitleristen, ganz gleichgueltig, ob es gross oder klein gewesen ist. Das ist alles, was ich zu dieser Sache entgegnen wollte.

VORSITZENDER: Das Gericht wird nunmehr eine Pause einschalten.

(Es wird eine Pause von 10 Minuten eingeschaltet.)

VORSITZENDER: Mr. Roberts, das Gericht moechte Auskunft darueber haben, wo die Anhaenge im Paragraph 39 sind, auf die Sie sich bezogen haben.

MR. ROBERTS: Ich glaube sie befinden sich in der Kopie, die dem Gericht vorliegt.

VORSITZENDER: Sind Sie alle darin. Koennen Sie diese alle vorlegen, wenn sie nicht alle hier sind?

MR. ROBERTS: Ja natuerlich. Ich war der Ansicht, dass das ganze Material nicht noetig waere, aber dass es im ganzen hier ist und alles im Original.

H0288 - 0052

VORSITZENDER: Dann ist es die Mitteilung des Gerichts, dass das Dokument zugelassen sein wird. Das Gericht wird, wenn es zur Verfuegung steht, - und das wird eine Genehmigung des Antrages der Verteidigung gleichkommen - General Westhoff vorladen, auch den in Paragraph 3 (b) erwaehnten Offizier, dessen Name Wieland zu sein scheint. Ich weiss nicht, ob Sie seinen Aufenthalt kennen.

MR. ROBERTS: Ich werde mich darueber erkundigen und dem Gericht versichern, dass wir alles tun werden, um den Zeugen hierherzuschaffen. General Westhoff befindet sich in Nuernberg.

VORSITZENDER: Jawohl,

MR. ROBERTS: Und General Wieland. Ich bin nicht gewiss, wo er ist, aber ich werde ihn ausfindig machen.

VORSITZENDER: Gut, einverstanden.

DR. KRAUS: (Verteidiger des Angeklagten Schacht)
Herr Praesident, Sie haben eine Bemerkung gemacht in der Sitzung, die die Anwaltschaft sehr beschaeftigt. Wenn wir diese Bemerkung verstanden haben, so ist gesagt worden, private eidesstattliche Versicherungen wuerden vom Gericht nicht zugelassen werden. Diese Frage der eidesstattlichen Versicherung ist mit Ruecksicht darauf, dass wir unsere Beweisanbietungen jetzt vornehmen muessen, sehr eilig geworden. Deshalb sehe ich mich veranlasst, diese Frage zu klaeren. Die Anwaltschaft hat . . . .

VORSITZENDER: Dr. Kraus, ich glaube nicht, dass ich gesagt habe, dass eidesstattliche Erklaerungen nicht zugelassen waeren. Was ich sagte war, dass es moeglich sei, dass solche Erklaerungen nicht zulaessig sein koennen, wenn der Zeuge zur persoenlichen Aussage vor dem Gericht zur Verfuegung stuende. Es ist dies ja das Prinzip, das wir waehrend des ganzen Prozesses durchgehalten haben.

DR. KRAUS: Jawohl, Herr Praesident, wenn ich recht verstehe, so werden wir grundsaetzlich eindesstattliche Versicherungen anbieten duerfen, moegen sie von einem Notar beurkundet oder von einem Rechtsanwalt beglaubigt sein, moegen sie auch nur die Unterschrift des Erklaerenden tragen. Das sind die drei Formen, die wir haben; den einfachen Brief, welcher geschrieben ist mit der Bemerkung: "ich versichere an Eides statt"; die zweite Form ist die, dass die Unterschrift beglaubigt worden ist von einem Rechtsanwalt; die dritte Form ist die, dass von einem Notar eine Beurkundung aufgenommen worden ist.

H0288 - 0053

Wir haben nun sehr viele solche Dokumente im Interesse der Beschleunigung beigezogen und moechten wissen, ob sie alle Hoffnung haben, eingefuehrt werden zu duerfen im Interesse der Vermeidung von Zeugenaussagen hier.

VORSITZENDER: Ich glaube, dass aller Wahrscheinlichkeit nach die Angelegenheit der Pruefung unterzogen werden wird, wenn Sie Antraege stellen, die sich auf Beweisstellung dieser Art bezieht.

Wenn wir uns heute mit den ersten vier Anklagen beschaeftigten, so haben wir eine Anzahl von Beweismaterial zugelassen und das wird sich auf eine Anzahl von Zeugen beziehen, wo immer dies angetan erscheint. Dies wird dann der Fall sein, wenn Ihre Zeit kommt, Antraege zu stellen.

H0288 - 0054

Dr. Kraus: Jawohl, dankeschoen.

Vorsitzender: Oberst Smirnov, waere es Ihnen angenehm, Ihr Plaedoye fortzusetzen in Bezug auf das von uns zugelassene Dokument, oder wollen Sie einen Film vorfuehren lassen.

Oberst Smirnov: Herr Vorzitzender: Ich moechte zuerst meinen Vortrag zur Beweisfuehrung beenden und dann das Dokument vorlegen.

Vorsitzender: Gut, ich bin einverstanden, aber es ist der Wunsch des Gerichts, dass die beiden Zeugen, General Westhoff und Wieland, wessen Rang er auch sein mag, zum Kreuzverhoer so bald wie moeglich dem Gericht zur Verfuegung stehen sollen.

Damit will ich nicht sagen, heute nachmittag noch, das ist unmoeglich, sondern, wenn moeglich, erst morgen.

Oberst Smirnov: Wenn Sie erlauben, moechte ich den Vertreter der englischen Delegation antworten lassen.

Vorsitzender: Mr. Roberts, Oberst Smirnov sagt, dass er sie bittet, hierauf zu antworten. Ich habe gesagt, dass das Gericht die beiden Zeugen so bald wie moeglich vorgeladen sehen moechte, nachdem der Bericht vorgelesen ist.

Mr. Roberts: Ich habe das verstanden und wollte mich eben erkundigen darueber, wo Wieland ist.

Vorsitzender: Jawohl.

Mr. Roberts: Westhoff wissen wir ja. Wenn das Gericht so liebenswuerdig waere, mir einige Zeit zu lassen, so werde ich versuchen, den Aufenthalt des anderen Zeugen ausfindig zu machen.

Vorsitzender: Ja, das Gericht ist einverstanden.

Mr. Roberts: Ich werde aber den Gerichtssaal verlassen muessen.

Vorsitzender: Bleiben Sie noch einen Augenblick hier, bitte.

Colonel Smirnov, waere es Ihnen nicht moeglich, nunmehr den Film vorzufuehren, sodass der Bericht, wenn er vorgelegt wird, mit den Aussagen der Zeugen so nahe wie moeglich uebereinstimmt. Nehmen wir einmal an, Mr. Roberts kann Herrn Wieland heute nachmittag nicht finden, so waere es moeglich, dass, wenn Sie jetzt den Bericht vor-

H0288 – 0055

lesen, eine ganze Woche vergehen koennte zwischen der Verlesung des Berichts und den Aussagen des Zeugen. Koennen Sie deshlab nicht jetzt den Film vorfuehren?

Oberst Smirnov: Sehr gut, Herr Praesident.

Das, was ich jetzt dem Gericht vorfuehren werde, kann man nicht einen Film nennen im wahrsten Sinne des Wortes. Es ist eine Serie von Fotodokumenten, die von den Deutschen selbst aufgenommen wurden wie auch das Filmband garantiert, d.h. es ist also kein Film, sondern ein Fotodokument. Dieses Dokument wird von uns unter Nr. USSR Exhibit Y.U. 105 dem Gericht vorgelegt.

Wir werden hier aus der Serie dieser Fotodokumente nur einen Teil zeigen, da die Regierung von Jugoslavien alle Dokumente zu allen Teilen des Vortrages vorgelegt hat. Aber wir haben beschlossen, nur einen Teil vorzufuehren und zwar den Teil, der die Verbrechen gegen die Menschlichkeit betrifft.

Darf ich jetzt mit dem Film beginnen?

(Der Film wird nunmehr gezeigt).

Oberst Smirnov: Herr Vorsitzender, um der Anklagevertretung die Moeglichkeit zu geben, die Adressen der 2 Zeugen ausfindig zu machen, moechte ich vorlaeufig zum naechsten Teil meines Vortrages uebergehen, wenn Sie mir das erlauben?

Vorsitzender: Ja.

Oberst Smirnov: Ich gehe jetzt zur Judenverfolgung ueber, auf Seite 37 des Textes. Der extreme Antisemitismus der Hitlerverbrecher, der fast zoologische Formen annahm, ist allgemein bekannt. Ich werde keine Zitate aus den sogenannten Werken der Hauptkriegsverbrecher anfuehren, von Hitler und Goering bis v. Papen und Streicher, die dieses beweisen. In den Laendern Osteuropas wurde dieser hitlerische Antisemitismus in einer einzigen Form verwirklicht, in der physischer Vernichtung unschuldiger Menschen. Von der amerikanischen Anklage wurde bereits ein Bericht einer Sonderorganisation der deutschen Faschisten vorgelegt und zwar der Operationsgruppe A. Dieses Dokument traeg die Nr. L 180. Unser amerikanischer Kollege hat ueber die Zeit bis

H0288-0056

zum 15 Oktober 1941 berichtet. Aber die Sowjetanklagebehoerde, der vom 16. Oktober 1941 bis zum 31. Januar 1942 die Sache behandelt. Ich lege dem Gericht eine Photokopie vor. Ich bitte das Gericht um Erlaubnis, kurze Zitate daraus zu verlesen und zwar aus Kapitiel 3 des Berichtes der Operationsgruppe A,und zwar ist der Abschnitt "Juden" betitelt. Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichts darauf lenken, dass die Tatsachen, die dort angefuehrt sind, nur von einer Organisation berichten und zwar beziehen sich diese nur auf die Einsatzgruppe A. Ich zitiere den Absatz auf Seite1170 Ihres Dokumentenbuches:

"Die systematische Saeuberungsarbeit im Ostland umfasste gemaess den grundsaetzlichen Befehlen die moeglichst restlose Beseitigung des Judentums. Dieses Ziel ist mit Ausnahme von Weiss-Ruthenien im wesentlichen durch die Exekutionen von bislang 229 052 Juden erreicht. Der in den baltischen Provinzen verbleibende Rest wird dringend zur Arbeit benoetigt und ist in Ghettos untergebracht."

Ich unterbreche dieses Zitat und verlese jetzt 2 Zeilen aus dem Abschnitt "Estland", auf Seite 2 des russischen Textes und Seite 171, 2. Absatz Ihres Dokumentenbuches. Ich beginne das Zitat:

"Die Exekution der Juden, die nicht zur Arbeit verwandt wurden, wurden langsam durch die SS und Sicherheitspolizei durchgefuehrt. Heute gibt es in Estland keine Juden mehr."

Ich bringe jetzt kurze Auszuege aus dem Abschnitt ueber "Lettland". Ich zitiere eine Zeile aus dem letzten Absatz des russischen Textes auf Seite 2. Dieses finden Sie auf Seite 171, 5. Absatz Ihres Dokumentenbuches. Ich beginne das Zitat:

"Beim Einmarsch der deutschen Truppen gab es in Lettland noch 70 000 Juden."

Ich unterbreche das Zitat und verlese eine Zeile aus dem 2. Absatz, Seite 3 des russischen Textes, oder Seite 171, letzter Absatz Ihres Dokumentenbuches:

Bis zum Oktober 1941 wurden durch diese Sonderkommandos rund 30 000 Juden exekutiert."

H0288 - 0057

Ich unterbreche das Zitat und fahre im naechsten Absatz fort: "--- wurden in der Folgezeit weitere Exekutionen durchgefuehrt. So wurden am 9. November 1941, in Duenaburg 11o34, Anfang Dezember 1941 durch eine vom hoeheren SS- und Polizeifuehrer angeordnete und durchgefuehrte Aktion in Riga 27 800 und Mitte Dezember 1941 in Libau 2 350 Juden exekutiert. Zur Zeit befinden sich in den Ghettos (ausser den Juden aus dem Reich) in Riga 2 500, in Duenaburg 9 50, in Libau 300 Juden.

Vorsitzender: Koennten Sie mir sagen, woher diese Zahlen stammen? Sind sie in einem amtlichen Bericht enthalten oder sind das deutsche Zahlen?

Oberst Smirnov: Das sind die Zahlen der Deutschen. Dieses Dokument ist im Archiv der Gestapo von der Roten Armee gefunden worden. Es wurde in Litauen von der Roten Armee gefunden und ich bitte Sie, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass dieses Dokument nur den kurzen Zeitabschnitt vom 6. Oktober 1941 bis 3. Januar 1942 behandelt. Es handelt sich nicht um vollstaendige Angaben, sondern nur um Angaben fuer diesen Zeitabschnitt. Darf ich weiterfahren?

Vorsitzender: Ja.

Oberst Smirnov: "In Riga sind rund 2 500, in Libau nur 300 uebrig geblieben." Ich zitiere dann noch eine Zeile aus dem Abschnitt "Litauen". Sie finden das auf 173 Ihres Dokumentenbuches, 3. Absatz ".. In vielen Einzelaktionen wurden insgesamt 136 421 Personen liquidiert." Ich erlaube mir, einen groesseren Absatz aus Nr. 4 "Weissruthenien" zu zitieren. Ich zitiere den letzten Absatz auf Seite 5 des russischen Textes, Sie werden, meine Herren Richter, diesen Teil auf Seite 154 Ihres Dokumentenbuches finden. Ich beginne: "Die endgueltige und grundelgende Beseitigung der nach dem Einmarsch der Deutschen in dem weissruthenischen Raum verbliebenen Juden stoesst auf gewisse Schwierigkeiten. Das Judentum bildet gerade hier einen ausserordentlich hohen Prozentsatz der Facharbeiter, die mangels anderer Reserven im dortigen Gebiet unentbehrlich sind.

H0288 - 0058

Fernor hat die Einsatzgruppe A das Gebiet erst nach Eintritt des starken Frostes uebernommen, die Massenexekutionen stark erschwerten. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass die Juden ueber das ganze Land weit verstreut wohnen. Bei den grossen Entfernungen und den schwierigen Wegeverhaeltnissen, dem Mangel an Kraftfahrzeugen und Benzin und den geringen Kraeften der Sicherheitspolizei und des SD sind die Erschiessungen auf dem Lande nur unter Anspannung aller Kraefte moeglich. Trotzdem wurden bisher 41 000 Juden erschossen. Hierin sind nicht die Zahlen der durch die fruecheren Einsatzkommandos durchgefuehrten Aktionen enthalten."

Ich unterbreche das Zitat und fahre fort im naechsten Absatz, Seite 175 Ihres Dokumentenbuches. Ich beginne das Zitat:

"Den Kommandanten der Polizei in Pinsk in Weissrussland hat man Befehle gegeben, so schnell wie moeglich die Judenfrage zu loesen und die Juden zu liquidieren. Aber trotzdem braechte man dazu ungefaehr 2 Monate, vom Wetter abhaengig. Die Verteilung der uebrig gebliebene

H0288 – 0059

Juden in Ghetto in den Lagern von Weissrussland naehern sich dem Ende. Um zu beweisen, wie die Massenaktionen der deutschen Verbrecher gegen die Juden vorgenommen wurden, lege ich dem Bericht unter Nr. USSR-119 a eine beglaubigte Photokopie des deutschen Orginaldokumentes vor. Es ist der Bericht des Kommandeurs einer Kompanie des 12. Polizeiregiments, das die Masswnvernichtungsaktionen der Juden der Stadt Pinsk, die ins Ghetto getrieben wurden, ausfuehrten. Am 29. und 30. Oktober 1942 haben die Missetaeter des 12. Polizeiregiments in Pinsk 26.200 Juden vernichtet. Der Kompaniekommandeur Sauer beschreibt das vonihm begangene Verbrechen folgendermassen. Ich zitiere nicht das Ganze, das Dokument ist zienlich lang, ich werde nur einige Absaetze vorlesen. Das Zitat, das ich verlesen moechte, befindet sich auf Seite 176 Ihres Dokumentenbuches, 3. Absatz. Ich beginne das Zitat:

"Die befohlene Absperrung stand um 4:30 und es zeigte sich, dass in Anbetracht der Vorgegangenen persoenlichen Erkundung der eingesetzten Fuehrer, unter Wahrung der Geheimhaltung, die Absperrung in kuerzester Zeit stand und ein Entweichen von Juden unmoeglich war. Mit der Durchkaemmung des Ghettos sollte befehlsgemaess um 6.00 Uhr begonnen werden." Infolge der noch bestehenden Dunkelheit wurde der Beginn der Durchkaemmung um eine halbe Stunde verschoben. Die Juden sind aufmerksam geworden, sammelten sich zum groessten Teil freiwillig auf allen Strassen und mit Hilfe von 2 Wachtmeistern gelang es schon in der ersten Stunde einige Tausend zum Sammelplatz zu lotsen. Da nun der andere Teil der Juden sah, wohin es ging, schlässen sie sich dem Zuge an, sodass die von SD am Sammelplatz in Aussicht genommene Sicherung auf Grund des starken und ploetzlichen Anlaufes nicht mehr erfolgen konnte.

Man hatte fuer den ersten Tag der Durchfuehrung nur mit ein bis zwei Tausend Personen gerechnet. Die erste Durchkaemmung war um 17.00 Uhr beendet und verlief ohne Zwischenfaelle. Am ersten Tag wurden ca. 10.000 Personen exekutiert, fuer die Nacht lag die Kompanie in Alarmbereitschaft im Soldatenheim. Am 30. Oktober 1942 wurde das Ghetto zum zweiten Mal am 31. Oktober zum dritten Mal und am 1. November zum vierten Mal durchgekaemmt. Es wurden insgesamt ca. 15.000 Juden dem Sammelplatz zugefuehrt. Kranke

H0288 - 0060

Juden und Einzelne, die in den Haeusern verbliebenen Kinder wurden sofort im Ghetto auf dem Hofe exekutiert. Im Ghetto wurden ca. 1.200 Juden exekutiert."

Ich unterbreche und fahre mit Erlaubnis des Gerichts mit dem Zitat auf der zweiten Seite des Dokumentes fort, Seite 178 des Dokumentenbuches, 6. Absatz. Ich zitiere 2 Punkte, aus den "Erfahrungen". Ich beginne das Zitat:

"Punkt 3) Wenn auch keine Keller vorhanden sind, so haelt sich dennoch eine grosse Anzahl von Personen in dem kleinen Raum zwischen Erde und Fussboden auf. Diese Stellen sind von aissen aufzubrechen und entweder durch Diensthunde nachstoebern zu lassen (bei der Aktion in Pinsk hat sich der Diensthund "Asta" hervorragend bewaehrt) bezw. ist dort eine Handgranate hineinzuwerfen, worauf in allen Faellen die Juden unverzueglich ins Freie kommen."

Ich zitiere weiter

"Punkt 5) Auf die Hinzuziehung von halbwuechsigen Personen zum Verrat dieser Verstecke unter Zusicherung ihres Lebens, wird hingewiesen. Diese Methode hat sich besonders gut bewaehrt. "Das Beispiel des Polizeiregimentes, das ich vorgelesen habe, ist sehr charakteristisch fuer die Vernichtung von Juden in Ghettos. Doch nicht immer haben die Deutschen Faschisten dieses Mittel angewandt, die friedliche juedische Bevoelkerung zu vernichten. Eines der anderen verbrecherischen Mittel war das Zusammentreiben von Juden an einem bestimmten Platz unter dem Vorwand, sie in ein anderes Land oder anderen Teil ueberzusiedeln. Danach wurden die Juden, die zusammengetrieben waren, erschossen. Ich lege dem Gericht einen Orginalanschlag, der von der Kommandantur 12 in den Strassen der Stadt Kislovodsk angeschlagen wurde, vor. Sie finden diesen Text auf Seite 180 Ihres Dokumentenbuches. Ich zitiere zwei Auszuege aus diesem Dokument. Es ist das ein ziemlich langes Dokument, ich zitiere nur einen kurzen Teil. Ich beginne das Zitat:

"An die Juden ! Zum Zwecke der Besiedlung der schwach besiedelten ukrainischen Gebiete haben sich alle in der Stadt Kislovodsk lebenden Juden, sowie auch solche, die keinen festen Wohnsitz haben, um 5 Uhr

H0288 - 0061

morgens, Berliner Zeit, (6 Uhr Moskauer Zeit,) auf dem Gueterbahnhof der Stadt Kislovodsk einzufinden. Jeder Jude darf nicht mehr als 20 kg Gepaeck mitnehmen, Lebensmittel fuer zwei Tage eingeschlossen, Weitere Versorgung wird auf Bahnhoefen von deutschen Behoerden erfolgen." Und jetzt lasse ich einen Absatz aus und zitiere noch eine Zeile des Befehles:

"Der Befehl zur Uebersiedlung betrifft auch die getauften Juden." Damit beende ich das Zitat. Um zu erklaeren, was mit der friedlichen, juedischen Bevoelkerung der Stadt Kislovodsk geschehen ist und dasselbe passierte in vielen änderen Staedten, bitte ich das Gericht seine Aufmerksamkeit dem Inhalt der bereits fruehar unter Nr. USSR 1 unterbreiteten Mitteilung der Ausserordentlichen Staatskommission ueber die Stavropol-Gegend, zuzuwenden. Was ich kurz verlesen moechte, finden Sie auf Seite 185 Ihres Dokumentenbuches. Dort wird gesagt, dass die 2.000 Juden, die auf dem Bahnhof in Kislovodsk versammelt worden waren, nach Mineralnye Vody abtransportiert wurden. Sie wurden dort in einem Panzerabwehrgraben 2,5 km von der Stadt entfernt, erschossen.
Am selben Ort wurden auch Tausende von Juden mit ihren Familien erschossen, die aus Essentuki und Pyatigorsk hergeschafft worden waren. Um die Ausmasse der verbrecherischen Vernichtung gegen die friedliche juedische Bevoelkerung in den Laendern Osteuropas zu beweisen, moechte ich mich den Berichten der Regierungen der Ostlaender zuwenden, Sie liegen dem Gericht bereits vor. Ich zitiere jetzt aus dem Bericht der polnischen Regierung und zwar auf Seite 136 des russischen Textes. Ich beginne das Zitat:

"Das amtliche, statistische Jahrbuch fuer Polen gab im Jahre 1931 die Zahl der Juden. Sie betrug 3.500.000 Juden. Eine vorlaeufige Schaetzung der Judenzahl nach der Befreiung Polens drueckte sich in folgenden Ziffern aus: 100.000 Juden, die in Polen geblieben sind und 200.000 der aus Polen nach der UdSSR. ausgewanderten Juden, das heisst, dass ueber 3.000.000 Juden in Polen gefallen sind." In der Tschechoslovakei, wie aus den Angaben auf Seite 82 und 83 des russischen Textes, hervorgeht, ist die Zahl der Juden 118.000. Gegenwaertig belaeuft sich die Zahl der Juden im ganzen Lande auf 6.000.

VORSITZENDER: Waere dies nicht ein guenstiger Zeitpunkt zur Vertagung?

(woraufhin die Sitzung bis auf Mittwoch,
den 27. Februar, 10:00 Uhr, vertagt wurde.)